

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

79. Sitzung

Öffentliche Anhörung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Tierschutzgesetzes - BT-Drs. 16/7413**

Berlin, den 04.06.2008, 08:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus

Sitzungssaal: 1.302

Vorsitz: Ulrike Höfken, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt**S. 7 - 30**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes - **BT-Drs. 16/7413**dazu die Stellungnahme der Sachverständigen ¹⁾

Verbände/Bundesländer/Ministerien:	A-Drs.
Deutscher Bauernverband e. V. Herrn Dr. Michael Starp	16(10)845-D
Deutscher Tierschutzbund e.V. Dr. Brigitte Rusche (Leiterin)	16(10)845-B
Interessengemeinschaft der Schweinehalterin Deutschland e. V. Herrn Detlef Breuer	16(10)845-A
Abteilung 5 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Frau Dr. Maria Dayen	16(10)845-E

Einzelsachverständige	
Prof. Dr. Jörg Hartung Tierärztliche Hochschule	
Prof. Dr. habil. Bernhard Hörning FH Eberswalde, Fachgebiet Ökologische Tierhaltung	16(10)845-G
Frau Heike Schneider	16(10)845-C

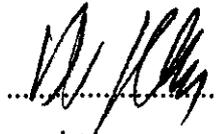
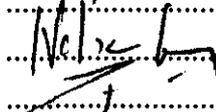
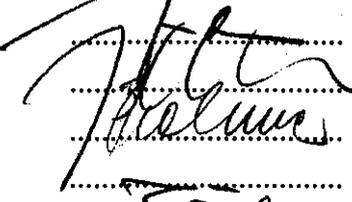
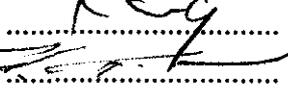
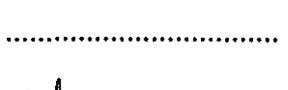
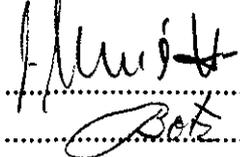
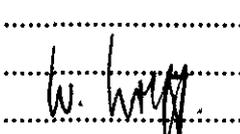
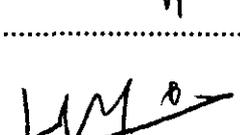
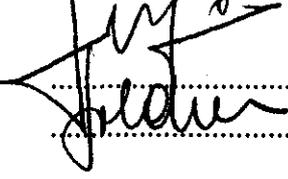
<u>zusätzlich eingegangene Stellungnahme:</u>	
Eckpunktepapier von mehreren Institutionen und Verbänden	16(10)845-F

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

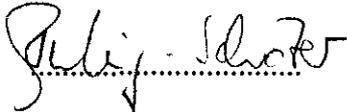
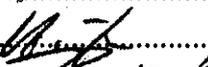
Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen
Heller, Uda Carmen Freia	Caesar, Cajus
Holzenkamp, Franz-Josef		Connemann, Gitta
Jahr Dr., Peter	Deittert, Hubert
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Göppel, Josef
Klößner, Julia	Jaffke-Witt, Susanne
Lehmer Dr., Max		Pfeiffer, Sibylle
Mortler, Marlene	Schindler, Norbert
Röring, Johannes		Schirmbeck, Georg
Segner, Kurt	Schulte-Drüggelte, Bernhard
Vogel, Volkmar Uwe	Zöllner, Wolfgang
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst
Botz Dr., Gerhard		Groneberg, Gabriele
Drobinski-Weiß, Elvira	Hiller-Ohm, Gabriele
Herzog, Gustav	Hovermann, Eike
Ortel, Holger	Kelber, Ulrich
Priesmeier Dr., Wilhelm		Miersch Dr., Matthias
Rawert, Mechthild		Schmitt (Landau), Heinz
Schieder, Marianne	Steinecke, Dieter
Volkmer Dr., Marlies		Teuchner, Jella
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	Thießen, Jörn
Zöllmer, Manfred	Vogelsänger, Jörg
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael	Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel	Wissing Dr., Volker

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Binder, Karin	Bulling-Schröter, Eva	
Tackmann Dr., Kirsten	Hill, Hans-Kurt
Ulrich, Alexander	Naumann, Kersten
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Behm, Cornelia		Hettlich, Peter
Höfken, Ulrike		Höhn, Bärbel
aisch, Nicole		Kurth (Quedlinburg), Undine

4

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Mittwoch , 04. Juni 2008, 8:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

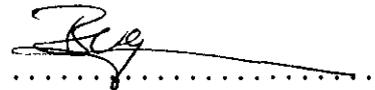
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Deppa

Linke



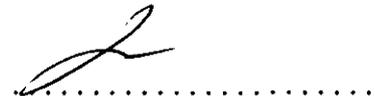
Waltermann

SPD



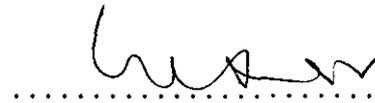
Hascheide

FDP



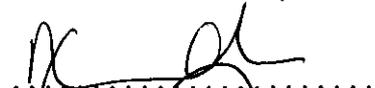
Urkutmann

FDP



Berdu

B90/Grüne



Arens

CDU/CSU



Einzigster Tagesordnungspunkt:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes - BT-Drs. 16/7413

Vorsitzende: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Schön, dass Sie da sind, um an unserer Anhörung teilzunehmen. Ich eröffne hiermit die öffentliche Anhörung des Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“. Es geht hier um ein schon lange diskutiertes Anliegen, was jetzt hier mit Vorlage des Gesetzes präzisiert wird.

Ich begrüße erstens natürlich die Mitglieder des Ausschusses, die Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße von Seiten des BMELV Frau Ursula Heinen, unsere Staatssekretärin. Ich begrüße natürlich die Sachverständigen, das mache ich gleich noch einmal ausführlicher, und die Zuhörer da oben.

Nach Übereinstimmung der Fraktionen ist für die Anhörung ein zeitlicher Rahmen bis 10.00 Uhr vorgesehen. Zum Verfahren – gerade für die Sachverständigen, die das vielleicht noch nicht erlebt haben – die Anhörung wird nach einem Beschluss des Ausschusses nach den Vorgaben der sogenannten Berliner Stunde ablaufen. Die Sachverständigen geben fünfminütige Statements ab, dann folgt eine Fraktionsrunde. Pro Fraktion richtet ein Fragesteller Fragen an die Sachverständigen, die darauf direkt antworten bis zum Ablauf der Hälfte des Zeitkontingents, das dieser Fraktion zur Verfügung steht. Daran schließt sich eine weitere offene Runde an, d. h. die Abgeordneten der Fraktionen haben weitere Fragemöglichkeit und die Sachverständigen antworten jeweils direkt unter Anrechnung der Zeit auf das Kontingent der Fraktion des Fragestellers. Diese Runde endet mit dem Ablauf der den Fraktionen zur Verfügung stehenden Zeit.

Ich gehe davon aus, dass nach den Eingangsstatements eine Gesamtzeit von ungefähr 60 Minuten verbleibt und die genaue Aufteilung des Zeitrahmens werde ich im Anschluss an die Statements mitteilen. Das Ausschussesekretariat wird die Zeit messen und ich bitte um Verständnis für diese Verfahren.

Der Caterer ist wieder die Firma Dussmann, versorgen Sie sich bitte.

Und jetzt wollte ich kurz noch die Sachverständigen einzeln begrüßen, und zwar von Seiten Verbände, Bundesländer, Ministerien der Deutsche Bauernverband mit Dr. Michael Starp, herzlich Willkommen. Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Deutschland, Detlef Breuer, guten Tag. Dr. Maria Dayen, Abt. 5 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, guten Tag Frau Dayen. Deutscher Tierschutzbund e. V. Dr. Brigitte Rusche, guten Tag. Dann als Einzelsachverständige Prof. Dr. Jörg Hartung, Prof. Dr. Herbert Hörning und Frau Heike Schneider.

Dann würde ich Sie bitten, zu beginnen und das machen wir am besten nach dieser Liste, würde ich vorschlagen. Wir beginnen mit dem Deutschen Bauernverband.

Dr. Michael Starp: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Deutsche Bauernverband lehnt die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens ab. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Prüf- und Zulassungsverfahren zu Wettbewerbsverzerrungen führt, unnötige Bürokratie mit sich bringt und tierschutzfördernde Neuentwicklungen hemmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tierhaltung befindet sich seit geraumer Zeit in einer Existenz bedrohenden Lage. Die enorm ansteigenden Kosten für Futter, Energie und Tierärzte lassen sich bei den herrschenden Marktverhältnissen nicht weitergeben, die bleiben auch langfristig beim Landwirt hängen, wenn unsere Wettbewerber im Ausland diese Kosten nicht haben. Vor diesem Hintergrund mutet man der deutschen Landwirtschaft die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens zu, das zusätzliche Kosten bringt und die Situation verschärft. Das ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel und lässt auch das Gespür für die anhaltende Krise vermissen.

Irritiert sind wir auch deshalb, weil die Bundesregierung mit dem Versprechen angetreten ist, Bürokratie abzubauen und EU-Gesetze nur noch 1:1 umzusetzen. Das rein national vorgesehene Prüf- und Zulassungsverfahren bringt jedoch genau das Gegenteil.

Tierschutz ist seit Jahren ein positiver und dynamischer Prozess. Moderne Ställe ermöglichen bei Einhaltung hoher Arbeitsproduktivität und Hygieneanforderung immer auch einen höheren Tierkomfort. Als Beispiele möchte ich den Boxenlaufstall, die Gruppenhaltung tragender Sauen oder die Kleingruppenhaltung bei Legehennen anführen. Das Prüf- und Zulassungsverfahren schadet dieser Entwicklung. Innovationen werden gehemmt, wenn jede neue Entwicklung erst ein Prüf- und Zulassungsverfahren durchlaufen muss. Betrachtet man die Stalleinrichtung, dann ist immer das gesamte Haltungssystem zu betrachten und nicht der einzelne Einrichtungsgegenstand. Ein einzelnes Stallsystem, welches baugleich unverändert in größerer Stückzahl angeboten wird, kommt in der Praxis nur selten vor. Laufend werden Neuerungen vorgenommen. In der Konsequenz müsste jeder Einrichtungsgegenstand in unterschiedlicher Anordnung zugelassen werden. Allein die Anmeldung dieser unzähligen Kombinationsmöglichkeiten wird die Hersteller abschrecken. Auch Erfahrung mit fakultativen Zertifizierungssystemen lassen befürchten, dass die Hersteller nur noch genau eine Anlage anbieten, obwohl bereits mehrere neuere Anlagen mit Verbesserungen auf dem Markt sind. Das Prüf- und Zulassungsverfahren ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Prüfeinrichtungen und Zulassungsstellen die Innovation schneller voranbringen als die Gerätehersteller in Deutschland. Vielmehr ist zu erwarten, dass die gut funktionierende Rückkopplung zwischen Praktikern und Herstellern bei der Fortentwicklung von Stallsystemen durch die bürokratischen Abläufe unterbrochen wird. Dramatisch würde sich die Investitionsbereitschaft in die Tierhaltung auswirken, wenn im Nachhinein und systematisch der Bestandsschutz infrage gestellt wird. Die derzeitige Formulierung des Gesetzes ermöglicht nicht nur das In-Verkehr-bringen, sondern auch, dass das Verwenden von Stalleinrichtungen von einem Prüf- und Zulassungsverfahren abhängig gemacht werden kann. Wenn aber die Gefahr besteht, dass Ställe vor Ablauf der Nutzungsdauer neu eingerichtet werden müssen, dann führt eine Investition in die Tierhaltung zu einem unkalkulierbaren Risiko und hätte dramatische Folgen für die Investitionsbereitschaft. Zudem ist das Bewertungssystem noch völlig offen und es ist für uns unverantwortlich, dass ein Gesetz verabschiedet werden soll, ohne die damit verbundenen Auswirkungen zu kennen. Die Kriterienauswahl bei der Prüfung ist dabei ebenso subjektiv wie die Auswahl des Referenzsystems. Auch ist die Endbewertung subjektiv, bei der dann die Ergebnisse der verschiedenen Kriterien zusammengefasst werden müssen. Je nach Ausgestaltung des Systems wäre es möglich, dass EU-weit stark verbreitete Haltungssysteme in Deutschland nicht zugelassen werden. Bei der Bewertung von Haltungssystemen müssen immer auch Arbeitsschutz, Umweltwirkung und Lebensmittelsicherheit Berücksichtigung finden. Gibt es auch hier Ausschlusskriterien, die aber beim Tierschutz unberücksichtigt bleiben, stellt sich berechtigt die Frage, ob überhaupt noch Haltungssysteme übrig bleiben. Unzweifelhaft ist, dass Deutschland innerhalb der EU und erst recht im weltweiten Vergleich vorbildlich im Tierschutz ist. Dies gilt auch für die Kontrollen. Prinzipiell macht es keinen Sinn das Wohlergehen allein an der Zulassung eines Haltungssystems festzumachen. Auch das beste Haltungssystem bietet keine Garantie, dass das Wohlbefinden der Tiere gewährleistet ist. Mit der Zulassung kann beispielsweise nicht sichergestellt werden, ob die Einrichtungen richtig installiert sind und ob das Management der Anlage gut ist. Eine ganzheitliche Kontrolle lässt sich letztlich nur im Betrieb bewerkstelligen. Gerade dies wird aber bei den Fachrechtskontrollen, den CC-Kontrollen und nicht zuletzt bei den privatwirtschaftlich organisierten Kontrollen z. B. QS oder Bioland geprüft.

Alles in allem sind die Nachteile derart gravierend, dass das Prüf- und Zulassungsverfahren nicht eingeführt werden sollte. Das Augenmerk sollte aus unserer Sicht vielmehr auf ein fakultatives Verfahren gelenkt werden. Dabei sollte bei besonders weitreichende Neuerungen ein standardisiertes Zulassungsverfahren angebo-

ten werden, mit Anreizen, damit die Gerätehersteller für ihre Innovation auch belohnt werden. Innovation für den Tierschutz fördern, statt durch ein aufgeblähtes Zulassungsverfahren zu bestrafen, sollte die Zielrichtung sein.

Auf Ihre Fragen im Einzelnen verweise ich auf unsere ausführliche Stellungnahme, ansonsten freue ich mich auf die Diskussion.

Dr. Brigitte Rusche: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte gerne im folgenden aus der Sicht des Tierschutzes noch einmal zusammenfassen, was der Tierschutz-TÜV bringen würde für die Tiere, aus unserer Sicht auch für Hersteller, Halter und Verbraucher, kurz auf die Grundpfeiler des Tierschutz eingehen, so wie wir uns ihn wünschen, und einen kleinen Ausblick geben. Was ich vorausschicken möchte: Der Deutsche Tierschutzbund fordert einen Tierschutz-TÜV schon seit vielen Jahren. Wir haben gemeinsam mit der Allianz für Tiere ein Eckpunktepapier schon vor einiger Zeit ausgearbeitet. Dieses Eckpunktepapier wird gestützt und mitgetragen vom Bund für Umwelt- und Naturschutz, von der Schweisfurth-Stiftung und von der Verbraucherzentrale Bundesverband und wir haben auch mitgewirkt an dem Eckpunktepapier, das unter der Federführung von Frau Dayen entstanden ist.

Aus unserer Sicht bringt der Tierschutz-TÜV für die Tiere unter mehreren Aspekten etwas. Zum einen und zum ersten bietet er die Möglichkeit, Verbesserungen im Tierschutz im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zu steuern. Das Tierschutzgesetz gibt ja mit dem Gebot der verhaltensgerechten Unterbringung nur einen allgemeinen Grundsatz vor. Nachgeordnete Verordnungen geben teilweise konkrete Maße, Hinweise zur Gestaltung von einzelnen Modulen. Aber wenn diese Vorgaben eingehalten werden, garantiert dies alleine noch keine tiergerechte Unterbringung. Ich will das vielleicht kurz an einem plakativen Beispiel klarmachen. In der Legehennenverordnung ist klar vorgegeben, wie lange Sitzstangen für Legehennen sein müssen. Sie können die Sitzstangen aber so anordnen – ich sage jetzt mal ganz platt – Sie können die über Kreuz anordnen und dann haben die Tiere weder genug Platz, noch sind alle Vorgaben der Funktionalität dabei eingehalten. Während Sie, wenn Sie die Sitzstangen parallel anordnen, die Möglichkeit besser treffen, dass die Tiere die Sitzstangen auch nutzen können.

Also ein Tierschutz-TÜV prüft die Funktionalität der Aufstellungssysteme und die verhaltensgerechte, tiergerechte Unterbringung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann dabei eben auch im Vorfeld schon Akzente setzen. Was tiergerecht ist, ist natürlich ein wichtiges Thema im Rahmen einer Tierschutzprüfung. Aus unserer Sicht muss dabei gewährleistet sein, dass die art eigenen Verhaltensweisen und Bedürfnisse befriedigt werden können, dass die biologischen Funktionen aufrechterhalten werden können und dass die Tiergesundheit sichergestellt ist. Was uns auch wichtig ist, dass diese einzelnen Faktoren nicht gegeneinander abgewogen werden dürfen, sondern dass alle Faktoren gleichermaßen berücksichtigt werden. Also wir haben ja in der Legehennendiskussion von Anfang an immer das Problem gehabt, dass man einen hohen Hygienestandard in der Käfighaltung hatte, aber dafür die anderen Parameter immer vernachlässigt worden sind. Ich denke, davon müssen wir ganz konsequent in jeder Form der Tierhaltung wegkommen.

Aus unserer Sicht bietet der Tierschutz-TÜV eine Versachlichung der Diskussion um tiergerechte Verhaltenssysteme, weil wir, wenn der Tierschutz-TÜV richtig aufgebaut wird, eine objektive Klärung der Frage tiergerecht – ja oder nein – haben können und es uns dann vielleicht die auch aus unserer Sicht missliche Diskussion darüber, ob jetzt ein Käfig in der Ausgestaltung nun tiergerecht ist oder nicht, ersparen können. Der Tierschutz-TÜV bietet aus unserer Sicht auch eine Chance für die Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben. Denn wenn bei den Prüfungen in dem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen festgestellt wird, dass unter diesen Vorgaben eine tiergerechte Unterbringung der Tiere nicht möglich ist, so ist das aus unserer Sicht ein Signal an den Gesetzgeber, Vorgaben anzupassen. Prüfungen können zugleich auch Eckwerte für gesetzli-

che Haltungsvorgaben von Tieren liefern, bei denen bislang Vorschriften fehlen. Auch das sehen wir als Vorteil an.

Drittens ist der Tierschutz-TÜV eine Möglichkeit für ein Kompetenzzentrum. Ansammlungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen in der Tierhaltung werden konzentriert und so bietet der Tierschutz-TÜV eine Anlaufstelle für Tierhalter, Behörden und den Gesetzgeber, in Fragen der artgerechten Tierhaltung. Aus unserer Sicht bringt der Tierschutz-TÜV auch etwas für die Hersteller. Das Investitionsrisiko wird geringer, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit werden größer. Das Genehmigungsverfahren kann vereinfacht und verkürzt werden und der Tierschutz-TÜV bringt Unterstützung bei Innovationen. Innovationen werden durch eine begrenzte Zulassung, die möglich sein muss, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Erfindungsgeist noch nicht gereicht hat, möglich sein. Man muss dann Innovation in die richtige Richtung leiten, auch ankurbeln und nicht ausbremsen. Der Landwirt bekommt ein zuverlässig geprüftes System und der Verbraucher gewinnt sicherlich mehr Vertrauen, sowohl in Landwirtschaft als auch in Politik.

Wichtig ist für uns, dass die Grundpfeiler des Tierschutz-TÜVes, also die Bewertung der Tiergerechtigkeit, der Ablauf des Prüfverfahrens und die Zulassung auch entsprechend ausgerichtet sind. Zur Tiergerechtigkeit habe ich schon etwas gesagt. Für uns muss das Prüfverfahren unabhängig sein und nach einheitlichen, wissenschaftlichen Kriterien ablaufen, egal ob wir eine oder mehrere Prüfstellen haben. Der Ergebnisbericht, der unabhängig hergestellt werden muss, ist der, der für die Zulassungsstelle dann die Entscheidungsgrundlage bietet. Die Zulassungsstelle muss zulassen, wenn das Ergebnis positiv ist. Die Zulassungsstelle kann aber aus unserer Sicht auch dann zulassen, wenn das Ergebnis noch zu wünschen übrig lässt. Das wäre eine befristete Zulassung, die dann auch zu Innovation führt.

Ich darf dann vielleicht noch abschließend sagen: Aus der Sicht der Tierschutzverbände brauchen wir einen obligatorischen Tierschutz-TÜV, damit wir auch ein einheitliches System haben. Vielen Dank.

Detlef Breuer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass wir hier heute die Gelegenheit haben einmal aus Sicht der Schweinehalter zum Tierschutz-TÜV Stellung zu nehmen. In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass es für uns eine Innovationsbremse ist, ein Kostentreiber und letzten Endes ein Bürokratiemonster ist. Ich kann damit direkt anschließen an die Ausführung meiner Vorrednerin, da wird mir ehrlich gesagt als praktizierender Tierhalter Angst und Bange.

Deutschland ist mit 27 Millionen Schweinen das wichtigste Schweine haltende Land in Europa. Das entspricht einem Anteil von 22 % des gesamten Schweinebestandes in Europa. Jedes fünfte europäische Schwein steht in Deutschland. Meine Damen und Herren, wir haben eine ganze Menge zu verlieren und nur ganz wenig zu gewinnen. In den letzten zehn Jahren, - damit wir auch mal wissen, worüber wir reden -, haben über 100.000 Schweine haltende Betriebe aufgegeben. Das sind ganz genau 120.000. Die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe ist heute mit 79.000 mehr als halbiert worden. Weichen oder wachsen war die Devise in den letzten zehn Jahren dank der immer höher gelegten politischen Forderung, denen die kleineren Betriebe leider nicht mehr nachkommen konnten aufgrund des wirtschaftlichen Drucks. Mit diesem schmerzhaften Strukturwandel, das wollen wir gar nicht verhehlen, geht auf der anderen Seite natürlich auch eine enorme Wachstumsdynamik einher, und zwar ausgerechnet im vor- und nachgelagerten Bereich. So verzeichneten die deutschen Schlachtunternehmen in den letzten zehn Jahren einen Anstieg der Schweinschlachtung um über 14 Millionen auf ein Rekordergebnis von 53 Millionen Schweinen pro Jahr. Das ist ein enormer Wirtschaftsfaktor. Die Wertschöpfungskette Schweinefleisch bietet - die bietet nicht nur, die garantiert sogar - einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches über 500.000 Menschen Arbeit, Lohn und Brot. Über das, was wir hier sprechen, sollte man sich auch über die sozialen Auswirkungen Gedanken machen. Und es ist uns unter großen Anstrengungen gelungen, den Selbstversorgungsgrad in Deutschland mit Schweinefleisch auf annähernd

100 % zu steigern. Und das ist unser aktiver Tierschutzbeitrag zur Reduzierung der holländischen, belgischen und dänischen Schweinelebensmitteltransporte. Das ist praktizierter Tierschutz.

Die Schweinehaltung in Deutschland ist eine klassische Win-win-Situation und wir wollen auch unseren Beitrag dazu leisten, dass sich die sozial schwächeren, die ja mittlerweile fast 25 % der Bevölkerung stellen, Schweinefleisch leisten können. Heute morgen habe ich im Handelsblatt zu der Konferenz der UNO in Rom gelesen, dass der Generalsekretär, Herr Ban Ki-Moon, gefordert hat bzw. festgestellt hat, dass wir bis zum Jahre 2030 die Lebensmittelproduktion um 50 % steigern müssen. Das gilt auch für Fleisch und da möchten wir unseren Beitrag dazu leisten.

Wir sind Weltspitze im Tierschutz. Darauf sind wir stolz, das wissen wir, mit Inbrunst. Denn das wird sehr oft vergessen: Die deutschen Schweinehalter, die weisen ihre Befähigung zum Halten von Schweinen in einer mehrjährigen qualifizierten Berufsausbildung nach, das ist Fakt. Und ob die ihre Schweine tiergerecht halten, das wird sogar überprüft von den Veterinärämtern vor Ort und natürlich von dem eigenen QS-Kontrollsystem der Wirtschaft. Dem tierischen Wohlbefinden in der Nutztierhaltung ist auch ohne diesen nationalen Alleingang mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen Genüge getan, weil wir eine Vielzahl dessen haben, fast zu viel - exemplarisch Schweinehaltungsverordnung, Schweinehaltungshygieneverordnung, Cross Compliance Kontrollen und natürlich QS -, irgendwann ist das Fass voll. Der Schweinemarkt, das hat Herr Starp schon sehr gut festgestellt, befindet sich in einer sehr großen wirtschaftlichen Krise. Die Erzeuger haben im ersten Quartal 2008 denselben Preis bekommen wie 1998. Was leider vergessen wird, die Futterkosten sind allein um 30 % gestiegen. Wir wollen hier heute nicht klagen mit den Herausforderungen des europäischen Marktes mit unseren Wettbewerbern, mit Dänemark, die einen Selbstversorgungsgrad von 550 % haben – nur um es mal zu nennen. Doch das, was wir brauchen, das sind vernünftige, stabile, politische Rahmenbedingungen, die Investition in die Schweinehaltung auch langfristig planbar machen und ein Tierschutz-TÜV gehört aus folgenden Gründen aus unserer Sicht eben nicht dazu: Denn dabei handelt es sich zum einen um eine Inflation hausgemachter Wettbewerbsnachteile. Das ist eben nicht die viel gepriesene 1:1 Umsetzung des EU-Rechtes. Es ist ein Verstoß gegen den freien und fairen Wettbewerb innerhalb der EU. Ich bin schon auf das Anlastungsverfahren gespannt. Es steigen unnötiger Weise die Investitionskosten, die die Schweinehaltung im Wettbewerb zurückwerfen. Es ist ein Innovationshemmnis, es würden damit keine Innovationen geschaffen, sondern es wird an alten Stalleinrichtungen festgehalten und nichts neues mehr entwickelt werden. Es schafft kostenträchtige, unnötige, bürokratische Doppelstrukturen. Warum etwas neu erfinden, was es schon innerhalb der QS, DLG, KTBL gibt?

Erschreckend ist, dass es keine Durchführungsverordnungen gibt. Darüber haben wir völliges Unverständnis. Der Tierschutz-TÜV strotzt geradezu von Praxisferne und da stimme ich meinen Vorrednern ungeschränkt ein, es gibt keine objektiven Bewertungskriterien zur Beurteilung von Tiergerechtigkeit. Diese sind eben nicht existent, es sei denn Dr. Doolittle kommt gleich noch als Sachverständiger.

Wir favorisieren freiwillige Gebrauchs- und Zweckmäßigkeitprüfungen, die halten wir für sinnvoller. DLG, Universitäten, KTBL. Frau Vorsitzende, mein letzter Satz: Die deutsche Schweinehaltung, das ist wirklich gelebter und praktizierter Tierschutz. Vielen Dank.

Dr. Maria Dayen: Ich darf vielleicht zunächst einmal darauf hinweisen, was ja schon eingangs erwähnt wurde, dass wir ein sogenanntes Eckpunktepapier erstellt haben, indem einerseits unterschiedliche Auffassungen der in der Arbeitsgruppe beteiligten Personen enthalten sind, aber auch Vorschläge gemacht worden sind, wie ein Prüf- und Zulassungsverfahren ablaufen könnte.

Ich möchte heute ganz kurz aus der Sicht der Verwaltung etwas zu einem Prüf- und Zulassungsverfahren sagen. Wir haben den § 2 Tierschutzgesetz, der fordert, dass die Tiere also entsprechend ihren Bedürfnissen angemessen verhaltensgerecht untergebracht werden müssen. Dieser § 2 wird ausgefüllt durch beispielsweise die Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung und wenn Sie sich die Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung ansehen, werden Sie unschwer feststellen können, dass in der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung ebenfalls viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten sind. Lassen Sie mich damit anfangen, dass beispielsweise ein Boden rutschfest sein muss, dass er einen sicheren Stand gewährleisten muss. Lassen Sie mich auf das Liegeverhalten eingehen, dass - egal ob ich bei den Kälbern oder bei den Schweinen gucke - die Tiere so liegen müssen, dass sie sich in physiologischer Stellung alle gleichzeitig hinlegen können. Es gibt die Forderung zur ungestörten Eiablage bei den Legehennen. Alle diese unbestimmten Rechtsvorgaben müssen ausgefüllt werden.

Neben den unbestimmten Rechtsvorgaben gibt es natürlich konkrete Vorgaben, wie 15 cm Sitzstangenlänge u. ä.. Jede Tierhaltung, die neu oder umgebaut wird, bedarf einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Sei es im Bau- oder im emissionsrechtlichen Verfahren. Und im Rahmen dieser Genehmigung werden in allen Bundesländern die für Tierschutz zuständigen Behörden beteiligt. Die für Tierschutz zuständigen Behörden sind in aller Regel die Behörden vor Ort. Das sind die Landkreise, kreisfreien Städte und wenn ich das richtig zusammengezählt habe, gibt es derer ca. 400. Unbestimmte Rechtsbegriffe können natürlich mit dem Fachverstand der zuständigen Behörde ausgelegt werden und dieses heißt im Grunde genommen, dass die zuständige Behörde - ein Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern - den unbestimmten Rechtsbegriff anders auslegen kann, als dieses eine Behörde in Baden-Württemberg tut. Und genau hier setzt im Prinzip ein Prüf- und Zulassungsverfahren an. Nämlich durch eine Funktionalitätsprüfung eines Haltungssystems genau diese unbestimmten Rechtsbegriffe einheitlich auszulegen. Das dürfte jedem bekannt sein, dass man auf Bundesebene, in Bund-Länder-Referentenbesprechung, in bestimmten Arbeitsgruppen versucht, aufwendig Ausführungshinweise zu erstellen, Anleitungen zu schreiben, wie nun unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen sind, bzw. wie ich etwas vollziehen kann - in der Praxis wohlgemerkt. Und dennoch hat dieses keinen verbindlichen Charakter, trotz und alledem kann die Behörde, die Vor-Ort-Behörde in Baden-Württemberg, anders entscheiden als die Vor-Ort-Behörde in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern sehe ich in einer zentralisierten Vorwegnahme dieser Funktionalitätsprüfung keine zusätzliche Regulierungswut, sondern eher eine Deregulierung und insbesondere eine Vereinheitlichung der Anforderung und eine möglichst gleiche Beurteilung eines vergleichbaren Systems.

Auch bin ich der Auffassung, dass man es durch den Ablauf eines Prüf- und Zulassungsverfahrens verhindern kann, dass es zu einem Innovationsstopp kommen muss. Dieses haben wir auch in unserem Papier entsprechend dargelegt, indem man beispielsweise Voranfragen stellen kann, indem man weiterhin Praxisprüfungen durchführen kann, indem man eine Zulassung auch ohne praktische Prüfung bekommen kann, wenn ausreichend Kenntnisse vorliegen - also durchaus eine Vielzahl, die dort vorhanden sind.

Unter Tierschutzgesichtspunkten - und die Behörde hat den Anspruch, dass sie den § 2 des Tierschutzgesetzes umsetzt - muss ich sagen, dass eine Funktionalitätsprüfung einer Haltungseinrichtung im Genehmigungsverfahren in aller Regel nicht möglich ist. Für eine Funktionalitätsprüfung muss ich die Tiere in dem Haltungssystem sehen können und ich muss nach objektiven Kriterien beurteilen können, unter Einbeziehung der Praxiserfahrung, ist nun hier die Funktionalität gegeben, oder ist sie nicht gegeben. Und da kann es darum gehen, wie weit muss beispielsweise der Abstand zwischen Sitzstange und Decke sein u. ä., da sind also sehr viele Fragen offen. Soviel zu den Verwaltungsbehörden.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, es gibt einen Bundesratsbeschluss vom 7.4.2006, indem die Bundesländer sich mehrheitlich für die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Le-

gehennen ausgesprochen haben. Mir ist nicht bekannt, dass es einen gegenlautenden Beschluss dazu gibt und insofern haben die Bundesländer die Einführung eines obligatorischen Verfahrens befürwortet.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank, dass ich auch ein paar Gedanken hier beisteuern darf. Ich möchte zunächst einmal eine gewisse Einordnung machen und dann auf mögliche Vorteile eingehen und auch internationale Aspekte ansprechen und dann auch kurz – das wird auch Gegenstand der Diskussion sein – wie man das Ganze praktikabel macht, wenn es denn kommt.

Es ist zum Teil schon angesprochen worden, die Herausforderungen der modernen Nutztierhaltung sind einmal die Versorgung der Bevölkerung und das soll geschehen mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungsmitteln, das soll natürlich kosteneffizient sein - das ist wichtig - und auch umweltschonend. Und nun kommt noch die tiergerechte Haltung hinzu. Aber wenn Sie in die Bevölkerungsumfragen schauen, 80 % der Leute sind dafür und 63 %, so habe ich eine letzte Zahl gelesen, würden auch solche Produkte kaufen, wenn sie denn sicher wären, dass der Tierschutz gewährleistet ist. Nun lassen Sie uns das doch dann mal unter dem Aspekt diskutieren: Wie kann man also dem Verbraucherwunsch entgegenkommen?

Wir haben natürlich Tierschutzgesetze und -verordnungen, Frau Dr. Dayen hat das schon ausgeführt, und wozu braucht man dann das noch zu tun? Nur, wir betreiben derzeit insbesondere in der Praxis auch bei den Überwachungsbehörden sogenannten Zollstocktierschutz. Da wird irgendetwas abgemessen und dann ist es in Ordnung.

Nein, dieses Prüfverfahren, so stelle ich es mir vor, - das Eckpunktepapier ist ja vielleicht auch erst der erste Schritt dazu - soll wirklich das Tier in den Mittelpunkt stellen. Wir haben in den Gesetzen eben unbestimmte Rechtsanforderungen. Und wie können wir die angehen, das ist der zentrale Punkt, der wurde hier auch gerade schon angesprochen. Ich erinnere an das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das das noch mal ganz wichtig '99 ins Stammbuch geschrieben hat.

Ich hatte gesagt, ich wollte das auch kurz international ansprechen. Ein Beispiel: Das FAWC – kennen Sie vielleicht, das Farm Animal Welfare Council in England, das vom Landwirtschaftsministerium mit hundert tausenden von Pfund pro Jahr gesponsert wird, hat kürzlich zu den Nutztieren die Frage erhoben: Ist es „a life worse to live“, unter welchen Bedingungen die Tiere dort existieren und hat dann vorgeschlagen – das ist aber nur intern, ich kenne den Vorsitzenden nämlich ganz gut – nicht lebenswert, lebenswert und ein gutes Leben. Ich halte eine solche Einteilung für sehr problematisch, aber ich will damit nur zeigen, es tut sich etwas in Europa. Und wenn wir auf die Tierschutzagenda der EU schauen, dort steht u. a. ein Tierschutzzentrum an. Die Abteilung von Andrea Gavinelli, der für den Tierschutz zuständig ist, ist eine eigene Unterabteilung jetzt geworden und wird sein Personal erheblich aufstocken dürfen. D. h. ich will sagen, es tut sich etwas.

„Welfare Quality Programm“ das nächste Stichwort: Das ist ein großes EU-Projekt, zu dem jetzt auch mit vielen EU-Mitteln Brasilien und Uruguay zugestoßen sind. D. h. Tierschutzinteresse ist nicht nur in Europa sondern weltweit gewachsen. Und dieser Herausforderung müssen wir uns auch stellen. Das hat auch damit zu tun, dass, wenn wir vielleicht solche geprüften Systeme haben, wir eine Zertifizierung, eine Kennzeichnung durchführen können, die sich dann auch ökonomisch auswirkt. Ganz wichtig ist aber die Ausgestaltung. Es soll kein Bürokratismus werden. In der Schweiz ist man ganz pragmatisch. Von hunderten von Anträgen sind zwei oder drei abgelehnt worden. D. h. mein Plädoyer ist, wenn eine Kommission kommt, dass sie die Innovationen begleitet, bei aller Vertraulichkeit natürlich. Nämlich was wird denn bisher gemacht? Einem fällt etwas ein, er geht zu einem Landwirt und sagt, bau das mal ein. Und dann sehen sie am Tier, wenn es keine Klauen mehr hat oder irgendein Schaden aufgetreten ist, dass das die falsche Idee war. Lasst uns doch gemeinsam mit der Landwirtschaft hier ein Instrument schaffen, über das wir noch sprechen müssen, dass für die Tiere

von Vorteil ist, den Verbraucher am Ende überzeugt, dass er sagt, ja, das ist ein Produkt, zu dem ich ja sagen kann und das wird dann auch den Wettbewerb, denke ich, nicht grundsätzlich verzerren.

Prof. Dr. habil. Bernhard Hörning: Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, guten Morgen. Danke für die Einladung. Ich bin von der Ausbildung Nutztierethologe. Nutztierethologen sind die, die sich beruflich mit der Tiergerechtheit von Haltungssystemen für Nutztiere beschäftigen. Aus dieser Sicht möchte ich etwas dazu beitragen.

Ich selber war in hunderten von Ställen in Deutschland. Es gibt eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen in der Praxis, wo man leider feststellen muss, dass dort zum Teil noch deutliche Mängel bestehen. Aus dieser Sicht wäre eine Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens sehr zu begrüßen.

Was wären die Vorteile eines solchen Verfahrens? Wir hätten deutlich schnellere Fortschritte im Tierschutz, wir hätten einen vorbeugenden Tierschutz, weil, wenn wir auf gesetzlicher Ebene Regelungen machen, dauert das – wie Sie wissen – jahrelang innerhalb der EU und dann noch mit den entsprechenden Umsetzungsfristen. Wir hätten Vorteile, Planungssicherheit für die Landwirte, wenn sie Investitionen haben. Sie wissen, sie können nur noch Produkte kaufen, einbauen, die geprüft sind. Es würde zu Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren kommen, Frau Dayen hat das angesprochen, auch für die Veterinäre mit der Beurteilung der Anträge. Wir hätten aber auch Vorteile für die Herstellerfirmen, weil die entsprechend in dem Zulassungsverfahren beteiligt werden. Ich habe gute Kontakte in die Schweiz zu den zuständigen Leuten, die das Verfahren durchführen. Dort passiert das zusammen mit den Firmen und die Firmen können im Laufe des Verfahrens Verbesserungen vornehmen, das wird auch in der Regel so gemacht. Die Firmen begrüßen das dort außerordentlich. In der Schweiz läuft das Ganze seit 25 Jahren mit großem Erfolg. Gerade ist eine ausführliche Revision des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzverordnung in der Schweiz und dort stand überhaupt nicht zur Diskussion, dieses Verfahren in irgendeiner Form zu ändern. Das möchte ich noch einmal betonen. Österreich fängt jetzt damit an, hat das im Gesetz eingerichtet. Die Verordnung ist in Arbeit. Dort ist die Landwirtschaft einverstanden mit dem Verfahren, weil sie selbst dort auch Vorteile entsprechend sieht.

Einige Hinweise vielleicht noch dazu, wie es aussehen könnte. Aus meiner Sicht sollte das zumindest mittelfristig für alle Nutztiere in Deutschland gelten, weil wir entsprechende Mängel dort haben. Aus meiner Sicht sollte es verpflichtend sein. Der Nachteil eines freiwilligen Verfahrens wäre, dass viele Firmen so etwas gar nicht anbieten werden, auch weil es natürlich mit Kosten verbunden sein wird. Die Prüfung selber sollte durch Nutztierethologen erfolgen, das ist eine wissenschaftliche Disziplin, die in Deutschland seit 40 Jahren tätig ist mit jährlichen Kongressen. Natürlich gibt es eine Vielzahl von wissenschaftlich anerkannten Kriterien, wie man die Tiergerechtheit beurteilen kann. Also insofern kann das kein Argument sein, wir hätten keine Kriterien.

Sehr wichtig wäre mir noch zu sagen, dass die Einrichtung unabhängig sein sollte. Ähnliche Erfahrungen gibt es in der Schweiz, wo sich dieses Verfahren bewährt hat. Es sollte eine eigene Leitung sein mit eigenen Wissenschaftlern. Ein begleitendes Expertengremium würde ich für sehr sinnvoll halten.

Und wichtig wäre mir auch noch zu sagen: Die Prüfung ist nicht alles. Tierschutz wird ja auch auf dem Betrieb verwirklicht, da ist auch das Management gefragt. Da ist in der Ausbildung schon auch noch einiges zu tun, finde ich aufgrund meiner Erfahrungen bei der Ausbildung der Landwirte. Die Schweiz hat sehr gute Erfahrung damit gemacht, dass diese Kontrollstelle auch Fortbildungen für Landwirte macht, Ausbildungen macht und auch Kontrolleure fortbildet, die dann entsprechend schärfer schauen, wie das in der Praxis ist. Auch hier ist völlig klar, die 400 Amtsveterinäre in Deutschland sind gar nicht in der Lage, in einem ausreichenden Umfang den Tierschutz in der Praxis zu kontrollieren. Also, aus meiner Sicht wäre so ein Verfahren für den Tierschutz ein sehr großer Fortschritt und ich würde das als Wissenschaftler sehr begrüßen. Danke schön.

Helke Schneider: Sehr geehrter Ausschuss, sehr geehrte Vorsitzende, welche Zielsetzung müssen wir mit einem Tierschutz-TÜV verbinden? Wir müssten mit einem Tierschutz-TÜV die Chance ergreifen, ein dynamisches Verfahren zu entwickeln und zu etablieren, welches einen Nutzen bringt. Und zwar einen Nutzen für Schweine, Hühner und Rinder und deren Halter in erster Linie. Ein Tierschutz-TÜV kann ein Instrument sein, welches einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Nutztierhaltung leistet. Tierhalter können damit vor Investitionen geschützt werden, die die Tiergesundheit oder das Wohlbefinden der Tiere negativ beeinträchtigen. Hersteller können von der Optimierung ihrer Produkte profitieren, die im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehen. Die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse werden die Überwachung der Tierschutzgesetzgebung durch die Veterinärbehörden stützen, Frau Dayen, Herr Hartung, es wurde schon hinreichend darauf hingewiesen.

Die im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens neu gewonnenen Erkenntnisse werden Innovationen bei Haltungseinrichtungen auslösen und nicht verhindern. Der Begriff „serienmäßig hergestellt“ schützt ausreichend davor, dass individuelle Lösungen, die von Landwirten selbst erstellt sind, behindert werden. Genehmigungsverfahren, Cross-Compliance-Kontrollen, Öko- oder QS-Zertifizierung können durch die Verwendung zugelassener Haltungseinrichtungen vereinfacht und vor allem untermauert werden. Ein Tierschutz-TÜV kann einfließen in ein tierschutzbezogenes Labeling von tierischen Erzeugnissen. Die Erfolge bei der Kennzeichnung von Eiern oder Bioprodukten zeigen auf, dass Absatzmittler, Verarbeiter, Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher auf eine verlässliche Kennzeichnung und ein transparentes Kennzeichnungsverfahren differenziert reagieren, Beschaffungs- und Kaufentscheidungen überprüfen und neu treffen. Entscheidend hier die Aussagen „verlässliche Kennzeichnung, transparentes Verfahren und eindeutige Aussagen“.

Anzuwenden sind Kriterien, die sich auf die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und damit auf die Tiergerechtigkeit der Haltungseinrichtung beziehen. Die Tiergerechtigkeit muss im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehen. Denn für andere Aspekte wie Materialbeschaffenheit und vor allem Dingen Arbeitswirtschaft haben wir aussagekräftige und etablierte Verfahren. Im Mittelpunkt steht das Tier. Wie die Wirkung am Tier ist, ist die entscheidende Fragestellung.

Die Prüfung eines Zulassungsgesuches kann mehrstufig erfolgen, hinreichend Vorschläge wurden schon unterbreitet. Internetbasierte und wissensbasierte Verfahren zur Anmeldung, Produktbeschreibung oder Dokumentation können die Kosten für gerade einfache Gesuchsteller deutlich eingrenzen. Sind Prüfkriterien, Verfahren und Dokumentation standardisiert, können Prüfaufträge auch per Ausschreibung vergeben werden. Durch die Einbindung von vorzugsweise überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Landwirte und Tierärzte, universitäre Versuchseinrichtungen oder Kompetenzzentren würden nicht nur personelle, finanzielle und bauliche Ressourcen effizient eingesetzt. Gleichzeitig ergeben sich Möglichkeiten zur Informationsverbreitung für das Prüfanliegen. Die Akzeptanz und Wirksamkeit eines Tierschutz-TÜV sollte dringend mit einer transparenten Vorgehensweise, die schon während der Prüfung die potenziellen Anwender erreicht, erhöht werden. Viele Einrichtungen, die wir in Deutschland haben, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz auch für solche Prüfungen infrage kommen, sind derzeit schon mit dem Auftrag ausgestattet, neue Entwicklungen in der Nutztierhaltung zu demonstrieren. Diese Einrichtungen machen das gut, täglich und diese Dinge, die dort passieren, würden neu akzentuiert.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten sind das Schweizer Modell und die praktische Arbeit in den ausführenden Institutionen in Deutschland bekannt. Mit der Einführung eines Prüfverfahrens in Deutschland sollte eine möglichst weitgehende, gegenseitige Anerkennung der Prüfberichte und Ergebnisse erfolgen. In der Schweiz wurde das Annerkennungsverfahren in der Vergangenheit in einem wesentlichen Punkt korrigiert, und zwar dürfen Stalleinrichtungen ab Einreichung des Gesuches vertrieben werden. Damit wird eine Verzögerung der Markteinführung verhindert, die sich z. B. aus Kapazitätsengpässen in den Prüfeinrichtungen ergeben könnte.

Es obliegt in diesem Fall der prüfenden Institution bei offensichtlicher Aussicht auf Nicht-Zulassung sofort zu reagieren. Die Veredelungswirtschaft hat in Deutschland eine deutlich andere Dimension als in der Schweiz, Österreich oder Schweden. Deutsche Erfahrungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit einem Prüfverfahren stellen daher eine wertvolle Vorbereitung für EU-weite Regelungen dar. Ohne diese Erfahrungen ist eine EU-weite Regelung nicht vorzuziehen. Von einer Produktionsverlagerung an andere Standorte aufgrund eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens von Breifutterautomaten oder Spaltenböden ist nicht auszugehen. Von einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Veredelungswirtschaft durch ein wirkungsvolles und effizientes Prüfverfahren ist ebenfalls nicht auszugehen. Fehlinvestitionen oder teure Korrekturen treten derzeit nicht in den Stellungnahmen von ISN oder Deutschen Bauernverband auf, sind dort nicht Thema, treten aber draußen in der Praxis täglich auf. Als Beleg brauchen wir auch kaum wissenschaftliche Studien, es reicht, Berichte in Fachzeitschriften zu lesen oder Tipps in Internetforen nachzuarbeiten. Das Gesprächsthema kreist regelmäßig um Änderungen, die in Neuinvestitionen erforderlich sind, Herr Hartung hat auch diesen Punkt schon angesprochen.

Fazit: Ziel muss es sein, ein dynamisches Verfahren zu entwickeln, das mehr Tierschutz für die Tiere bietet, das Haltern, Herstellern und auch den kontrollierenden Veterinären Sicherheit bietet und im Interesse der Verbraucher den Tierschutz transparent und nachhaltig dokumentiert und nicht Umgehungshandlungen der Tierhaltenden provoziert. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Dann kann ich jetzt verkünden, wie viel Zeit den Fraktionen zur Verfügung steht, und zwar der CDU/CSU und der SPD 20 Minuten, der FDP 8 Minuten, den Linken und den Grünen 7 Minuten. Sie sehen, Sie müssen sich bei kleinen Fraktionen immer kurz fassen. Jetzt muss ich die CDU fragen, wer für die Fraktionsrunde zuständig ist. Herr Holzenkamp.

Abg. Franz-Josef Holzenkamp: Vorweg erstmal ein herzliches Danke schön an die Damen und Herren Sachverständigen für die vielfältigen und noch mal aufschlussreichen Informationen. Ich habe mir einen Kernsatz aufgeschrieben, Frau Dr. Rusche, ich glaube, Sie haben ihn genannt. Der Tierschutz-TÜV soll zu einer Versachlichung der Diskussionen führen. Wenn es dann so ist, ist es gut, Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Hoffentlich wird mit so etwas was erreicht. Ich habe auch gelernt, wir sollten uns vom dem Begriff TÜV verabschieden, weil dieses Verfahren mit einem TÜV eigentlich nichts tun hat. Ich hatte zwischendurch auch mal den Eindruck, dass hier einige Betätigungsfelder errichtet werden könnten, die zu sehr aufwendigen Verfahren und damit Kosten führen würden, das sollten wir vermeiden. Aber durch die Bank war klar, dass uns der Tierschutz wichtig ist und wir auch unsere hohen Standards behalten und weiter entwickeln wollen.

Vor dem Hintergrund zwei konkrete Fragen, einmal eine Frage an Frau Dr. Dayen: Wenn Tierhaltungsanlagen aus dem Ausland gekauft werden, ist das dann einfach, diese so einem Verfahren zu unterziehen oder können die sich rechtlich dagegen wehren, weil es ja kein europäisches Verfahren ist?

Und dann noch eine Frage an Herrn Prof. Hartung: Sie haben von der Praktikabilität gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass der Hersteller zu den Landwirten geht. Ich selber bin Tierhalter und in der Regel ist es genau umgekehrt. Nämlich der Landwirt geht zum Hersteller, weil der Landwirt, der sich 365 Tage im Jahr mit den Tieren beschäftigt, hat in der Regel die Ideen. So – und jetzt geht er zu seinem Hersteller, der in der Regel auch ein relativ kleinerer Hersteller ist und versucht diese positiven Ideen weiterzuentwickeln. Sehen Sie in so einem TÜV ein Hindernis gerade für kleinere Hersteller, weil dort sehr viele Innovationen stattfinden, und auf die wir auch zukünftig nicht verzichten wollen?

Dr. Maria Dayen: Vielen Dank für die Frage. Für die Einfuhr von Herstellungseinrichtungen aus Drittländern - wir müssten das vielleicht etwas teilen - wird es, wie in anderen Rechtsvorschriften auch, so sein müssen, dass der Importeur als Hersteller gilt. D. h. er muss die gleichen Zulassungsvoraussetzungen erbringen, wenn er sein Haltungssystem hier an den Markt bringen will. Er muss also ein Prüf- und Zulassungsverfahren durchlaufen haben, entweder hier oder woanders, er muss also diesen Stempel Tiergerechtheit haben, ja oder nein. Davon ist es abhängig, ob er damit hier auf den Markt kommen kann. Für den EU-Bereich wird dieses sicherlich etwas anders aussehen. Wenn ich an vorangegangene Diskussionen denke, die auch auf EU-Ebene geführt wurden, dann war die Voraussetzung, um hier nicht hemmend tätig zu werden, dass Verfahren, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten nach gleichen Kriterien durchgeführt worden sind, hier auch anerkannt werden müssen. Also, hier im Wege der Anerkennung und bei den Drittländern Erreichung des gleichen Systems. D. h. also, dass die Haltungssysteme, die hier bei uns angeboten werden, das Prüfsiegel haben müssen.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Auch vielen Dank für diese Frage, das ist eine der Kernfragen, denke ich, für die Ausgestaltung unter dem Stichwort Praktikabilität. Ist es ein Hindernis für kleine Hersteller? Ich hatte die Hersteller vielleicht zu sehr betont, Herr Holzenkamp, aber das ist immer in Interaktion. Wenn der Landwirt den nicht annimmt, dann kann der dort das auch nicht einbauen. Nur, ich habe sehr viele Kontakte, gerade auch zu kleinen Herstellern großer Anlagen. Das Innovationspotenzial, was dort da ist, darf auf keinem Fall in diesem Verfahren eingeschränkt werden. Sondern es ist heute ja oft so, dass die innovativen Hersteller sich dann auch Fachleute suchen, denen sie das vorstellen und sagen: „Was haltet ihr davon, können wir das einmal überprüfen?“. Ich habe allerdings auch Beispiele, dass man in Betriebe kommt, wo etwas eingeführt worden ist, was durchaus grenzgängig sein kann. Ich will jetzt keine Einzelheiten dazu nennen, aber es gibt Beispiele, wo man etwas ausprobiert, was ja ganz legitim ist, was aber nicht immer gelingen muss. Ich würde eben dieses Prüfverfahren - es ist kein TÜV, wir machen das ja nicht alle zwei oder drei Jahre, wie mit dem Auto - lieber Prüfberatungsverfahren nennen. Und in diesem Sinne ist die Frage zu beantworten. Keine Innovationsbremse, kein Hindernis für kleine Hersteller, sondern eher eine Unterstützung.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Zunächst einmal möchte ich dazu bemerken, dass ich auch aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit seit über 32 Jahren mit Haltungssystemen konfrontiert bin und auch die Entwicklung von Haltungssystemen erlebt habe. Ganz unterschiedliche Anbindeformen in Rinderställen von Ostfriesland bis nach Bayern, vom Kopfstrick bis zur Grabnerkette und verschiedenen Entwicklungen daraus, letztendlich bis zum modernen Laufstall mit unterschiedlichen Fressgittersystemen. Ich habe immer wieder mit Technopathien zu tun gehabt, die aufgrund von Haltungsbedingungen letztendlich zwangsläufig in verschiedenen Situationen in Systemen waren. Angefangen von den ursprünglichen Langständen über dann moderne Kurzstände, mit entsprechenden Gelenksentzündungen bei angebundenen Kühen, die dann nach unterschiedlicher Behandlung manchmal erfolgreich, manchmal auch zum Abgang dieses Tieres geführt haben. Da wird, glaube ich, deutlich, wie wichtig dieser Bereich ist, wenn er denn auch standardisiert und vernünftig geregelt werden kann. Und Prof. Hartung - nachdem ich auch mal ein Institut hören durfte - hat da in diesem Zusammenhang ja auch als der renommierteste Experte für Tierschutz auf der europäischen Ebene, zumindest als deutscher Experte, einiges dazu beigetragen, die Entwicklung im Tierschutz voranzubringen.

Meine Fragen, einmal an den Kollegen Hartung zur Verfahrensgestaltung: Wenn Sie sich den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf vor Augen halten, welche Veränderung im Konkreten wären angesagt, um das, was sich dort wiederfindet, ein optimales Verfahren vielleicht anzupassen?

Zum anderen eine Frage an die ISN und den Deutschen Bauernverband: Von Ihrer Seite wird ja immer mit dem Argument der zusätzlichen Bürokratie argumentiert. Nun ist Bürokratie ja mittlerweile quantifizierbar, auch kostenmäßig. Wie schätzen Sie denn die Kosten für den gesamten Sektor in dem Verhältnis zu dem Gesamtumsatz dieses Sektors ein? Um dort mal eine Größe zu bekommen. Denn das würde ja dann nun tatsächlich auch Ihrer Argumentation, die bislang sehr oberflächlich und sehr emotional und wenig sachbezogen an sich ist, untermauern. Also da hätte ich gerne mal ein paar Belege.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Vielen Dank, Herr Kollege Priesmeier. Verfahrensgestaltung, wie man das jetzt im Gesetz ausdrückt, da sind Sie die berufenen Formulierer hier im Parlament. Aber für die inhaltliche Ausgestaltung ist es schon so, dass dort Festlegungen getroffen werden sollten dergestalt, dass man - ich zögere jetzt gerade bei dem Wort Kommission - ein Beratergremium schafft, das an einer Stelle vielleicht auch institutionalisiert wird und in dem dann für die verschiedenen Haltungssysteme - wir haben ja über Schweine und Geflügel usw. gehört, nicht einer kann alles abdecken - Gruppen von Experten gebildet werden. Und wenn jetzt eine Innovation kommt, die zwischen dem Innovator und dieser Gruppe besprochen wird, dann könnte man in dieser ersten Stufe im Wesentlichen das Fachwissen darauf abprüfen - das kann innerhalb weniger Wochen passieren - und dann sagen, okay in der ersten Stufe scheint das vernünftig zu sein. Dann geht das in der Regel in einen Praxisversuch. Das kann zunächst gemacht werden, wenn man sich noch nicht ganz sicher ist, dass es gleich in die große Praxis geht, auf bestimmten gekennzeichneten Betrieben oder auch Einrichtungen, Institutionen, die auf Prüfung spezialisiert sind. Und nach dieser Prüfungszeit, die auch nicht länger als sechs Monate sein soll - das ist natürlich ein bisschen abhängig; wenn Sie Broiler haben, die sind nach vier Wochen schon fertig - geht es in die Betriebe hinein. Und diese Betriebe, die das dann annehmen, nachdem das durch zwei Stufen gegangen ist, müssen natürlich auch einen Bestandsschutz haben. Selbst wenn es sich nachher herausstellt, dass es nicht ein System ist, das nun der große Renner war.

Detlef Breuer: Vielen Dank für diese Frage. Mit den Kosten, das ist sicherlich so eine Sache. Das ist ja das, was wir auch kritisieren. Wir wissen gar nicht genau, was auf uns zukommt. Die Meinungen gehen hier sehr weit auseinander. Welche Ausgestaltung kommt? Ich höre jetzt, das wird gar kein TÜV mehr, sondern das ist nur noch ein Prüf- und Zulassungsverfahren. Hier sind sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung des Verfahrens. Wenn wir den Vorstellungen des Deutschen Tierschutzbundes hier folgen würden, dann hätte das sicherlich eine Erhöhung der Investitionskosten um bis 50 % zur Folge. Es wird definitiv Geld kosten, ich möchte Ihnen ein ganz einfaches Beispiel nennen: Wenn Sie heute in die BlmSchPrüfung müssen, BlmSch und UVP, da kostet Sie, wenn Sie einen Stall bauen wollen, so ein Gutachten eben mal locker 15 – 20.000 Euro. Das habe ich in der Runde auch festgestellt, hier sind eine ganze Menge Leute dabei, die auch mit so einem System sicherlich Geld verdienen können, wollen, müssen – was auch immer. Wir werden es bezahlen müssen.

Wir nehmen einfach mal das, was das BlmSch- oder UVP-Gutachten kostet und ob man das den deutschen Tierhaltern zumuten will, das möchte ich doch bezweifeln. Dann bitte allen europäischen.

Dr. Michael Starp: Es ist eben schwierig, genau zu quantifizieren, wie hoch die Kosten sind, weil wir ja eben noch nicht genau wissen, wie genau der praktische Ablauf tatsächlich sein wird. Das ist sicherlich erstens so. Aber ich möchte vielleicht erwähnen, dass wir bei der Kleingruppenhaltung mehrere Millionen Euro verwendet haben, um das vorzuentwickeln. Was ja durchaus dann auch gelungen ist, auch in der Phase sozusagen hier der Erstentwicklung, dann immer weiter zu entwickeln, bis wir den heutigen Stand haben, der ganz anders aussieht als die ersten Überlegungen. Aber es kostet wirklich mehrere Millionen.

Vielleicht noch ein Punkt. Es führt natürlich zu Verzögerungen, die Produkte auf den Markt zu bringen. Auch das sind Kosten, die natürlich da sind. Und ich habe natürlich auch Schwierigkeiten, wenn Innovationen tatsächlich gehemmt werden. Ich glaube, das ist nicht ein Argument, was nur emotional läuft. Es ist eine wirklich äußerst große Gefahr, dass die Hersteller sagen, wenn wir ein Verfahren zugelassen haben und das bringe ich auf den Markt, warum soll ich denn jetzt noch ein weiteres Verfahren zulassen? Das ist ja im Tierschutz schon alles abgeprüft, das erfüllt ja alle Anforderungen in hervorragender Weise. So wird das dann auch verkauft, es wird dann daran festgehalten und dann bleibt es auch dabei. Das ist doch die Schwierigkeit. Sie können ja gar nicht mehr damit werben, dass es sozusagen jetzt noch mehr bringt, da es ja gar keine Unterschiede gibt.

Die Gesamtkosten hängen natürlich auch von den Kriterien bei der Prüfung ab. Wenn Sie einzelnen Rechtsbegriffe sehen, beispielsweise ob eine Fläche rutschfest ist, das werden Sie wahrscheinlich relativ schnell herausbekommen. Aber wenn Sie weitreichende Kriterien, wie das Verhalten der Tiere, die Sterberate, die verschiedenen Witterungsbedingungen etc. oder unterschiedliche Betriebe, um den Managementeinfluss rauszufiltern, betrachten, dann kommen Sie natürlich zu enormen Kosten, die die Hersteller auf sich nehmen müssen. Und wenn Sie das bei jeder Änderung tatsächlich vornehmen, dann wird es natürlich die Hersteller davon abschrecken. Und das ist eben auch schwierig, wo das notwendig wird, solche umfangreichen Verfahren zu machen; das ist eben auch eine ganz schwierige Frage, die letztlich subjektiv ist. Da können Sie nie eine ganz knallharte Grenze setzen, da braucht man ein aufwendiges Verfahren, vor Ort könnte man es vereinfacht machen. Also insgesamt, die Kosten sind so nicht quantifizierbar, aber sie sind erheblich.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Erstmal guten Morgen, schön, dass wir diese Möglichkeit zur Anhörung haben. Gerade für die FDP kann ich nur sagen, dass wir dem Tierschutzgedanken besonders verbunden sind, wenn man sich an die Entwicklungen im Grundgesetz erinnert. Deswegen gibt es überhaupt keinen Streit darüber, dass wir alle für Tierschutz sind. Die Frage, die ich an Herrn Prof. Dr. Hartung und Frau Dr. Dayen habe: Gibt es eigentlich einen speziellen, nationalen Handlungsbedarf? Ist also die Tierschutzsituation in Deutschland nach Ihrer Einschätzung dringend darauf angewiesen, dass dieser „Tierschutz-TÜV“ jetzt eingeführt wird? Ich muss ganz ehrlich sagen, was ich in den Ställen erlebe und in der Haltungssituation von Nutztieren erlebe, ist meiner Meinung nach hochqualifiziert. Manchmal habe ich Probleme mit den Haltungen von Tieren im Hobbybereich. Aber deswegen die Frage, woher kommt eigentlich diese Idee?

Und dann würde ich gerne Frau Dr. Dayen, die ja niedersächsische Wurzeln hat, wenn ich das richtig weiß, auch noch mal die Frage zum Kostenrahmen stellen. Die Idee, das jetzt zu verwirklichen, kommt ja aus Ihrem Bundesland in besonderer Weise. Wahrscheinlich ist es der Vogelgrippestoß gewesen, den Ihr Minister dort erlitten hat. Welche Kosten kommen denn da auf diejenigen zu, die das dann realisieren muss? Das wäre ja auch eine Frage - Kollege Priesmeier hat vorhin bei Herrn Dr. Hartung nachgefragt -, das muss der Gesetzgeber wissen, wenn Ihr ein Gesetz macht, muss im Grunde genommen drin stehen, wie viel Kosten das Gesetz verursacht. Ich würde mich schon sehr dafür interessieren, wie Frau Dr. Dayen das einschätzt.

Und Kollegen Breuer will ich gerne noch mal fragen, ob die Schweinehaltung in Deutschland – Sie kommen ja international rum – im Vergleich mit anderen Ländern im Tierschutzbereich zwingend verbesserungsbedürftig ist oder ist es nicht so, wie ich das einschätze, dass im Grunde genommen nur Leute in dem Bereich erfolgreich sind, die mit dem Tier vernünftig umgehen und die dann auch im Grunde genommen alle Anstrengungen aufgrund ihrer Fachlichkeit unternehmen, um die Situation für die Tiere und für das Produkt und damit auch im Grunde genommen für den wirtschaftlichen Erfolg in die richtige Richtung bringen.

Ich gebe zu, dass es ein bisschen wiederholenden Charakter hat, aber ich will doch noch mal an den Bauernverband appellieren. Ich war gestern in vielen Betrieben, die im Moment in diesem furchtbaren Milchboykott eingebunden sind. Ich habe dort auch Menschen gesehen, die geweint haben, weil sie die Milch wegschütten müssen, weil die Nachbarn sie dazu zwingen. Und die haben alle gesagt, wir kommen mit den Kostenbedingungen nicht klar. Sie haben alle beklagt, dass die Milchpreise schlecht sind, aber sie haben gesagt, der besondere Druck entsteht, weil die Kostensituation in den Betrieben sich so entwickelt hat, dass wir mit dem Ertrag überhaupt nicht mehr mit dem im Einklang sind, was wir an Leistung erbringen müssen. Und deswegen eine Frage an den Bauernverband: Ist die Zielsetzung des sogenannten Tierschutz-TÜVes mit Ihren agrarpolitischen Zielvorstellungen, nämlich im Grunde genommen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und einen Abbau von Bürokratie, vereinbar?

Prof. Dr. Jörg Hartung: Vielen Dank auch für die Fragen. Ich sehe das in der Praxis der Gerichte durchaus anders. Ich habe drei Gerichtsgutachten zu Hause liegen über Klagen, die anhängig sind gegen Landwirte wegen nicht tierschutzgerechter Haltung. Und diese Anzahl hat zugenommen, darüber können wir diskutieren, wir machen das seit 25 Jahren. Also das ist nicht so, dass automatisch alles nur gut ist dabei. Richtig ist aber, was Sie gesagt haben, dass wir einen hohen und guten Standard im Tierschutz haben, aber nichts ist so schlimm wie der Stillstand. Und es findet Weiterentwicklung innerhalb der Europäischen Union und auch außerhalb statt. Ich hatte vorhin keine Zeit mehr, die WTO anzusprechen. Die OEG - das ist eine französische Abkürzung; auf deutsch hieß es früher Internationales Tierseuchenamt - beschäftigt sich seit ca. sieben Jahren mit Tierschutz, 2002 hat sie die erste Tierschutzkonferenz organisiert, obwohl sie bislang wenig damit zu tun hatte. D. h. dieser Gedanke geht weiter. Und wenn ich vorhin kurz Brasilien ansprach, wie dort die Entwicklung ist, kann ich an einer Anekdote in aller gebotenen Kürze, weil Sie nur so wenig Zeit haben, sagen: Ein brasilianischer Doktorand kommt und sagt, warum machen sie Tierschutz? Um die Tiere zu schützen. Sagt er, nein, um die Produktion zu erhöhen. Nein, wegen des Tierschutzes. Die Diskussion ging noch länger, und nach 14 Tagen kam er wieder und sagte, ach, wegen des Tieres machen sie das. Dann hatte er es schließlich verstanden. Und dieser Gedanke geht in die Welt und wir müssen dran bleiben. International - ich hatte kurz gesagt, das Tierschutzzentrum wird bei der Europäischen Union sicher kommen. Wenn wir nicht mitmachen, es kommt sowieso. Ich bin überzeugt - das will ich an dieser Stelle sagen -, dass so ein Prüfverfahren innerhalb der EU über kurz oder lang kommen wird. Und lassen Sie uns doch rechtzeitig mitwirken. Und noch mal, mein Gedanke ist mehr die Beratung und nicht ein TÜV, lassen Sie diesen Begriff weg.

Dr. Maria Dayen: Zunächst einmal zu der Forderung nach einem Prüf- und Zulassungsverfahren. Wenn man ins Tierschutzgesetz guckt, dann sieht man, dass es einen § 13 a Abs. 1 und einen Abs. 2 gibt, und in dem Abs. 2 war schon seit 2001, glaube ich, vorgesehen, ein obligatorisch Prüf- und Zulassungsverfahren einführen zu können. Das hat nichts mit der Vogelgrippe zu tun oder mit der Geflügelpest, sondern dieses ist schon eine Forderung, die schon vor vielen Jahren - in Niedersachsen im Übrigen - geboren wurde aus der Erkenntnis heraus, dass wir so sehr aufwendige Prüfverfahren haben müssen. Also insofern ist das eigentlich nichts Neues. Und lassen Sie mich auch eins dazu sagen, das Gesetz, was jetzt beschlossen wird, ist ja nur eine Konkretisierung des §13 Abs. 2. Abs. 1 mit den Möglichkeiten der Einführung eines freiwilligen Verfahrens bleibt ja unverändert. Und der Abs. 2 ist quasi aus dem Lichte der Erkenntnis heraus und dem Nähertreten an so eine Regelung die Möglichkeit, das Bundesministerium im ausreichenden Maße zu ermächtigen, dann etwas einzuführen.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Kosten: Es ist in der Tat ausgesprochen schwierig, eine Kostenabschätzung vorzunehmen und dieses auch deswegen, weil wir in den Genehmigungsverfahren die Erfahrung ma-

chen, dass die Qualität der vorgelegten Unterlagen ausgesprochen unterschiedlich ist. Wenn ich beispielsweise an den Landkreis Cloppenburg denke, dort haben wir uns auch zusammengesetzt und haben versucht, schon eine Kostenvorbereitung zu machen. Dieses ist jetzt aus den Erfahrungen der Behörden eigentlich kaum möglich. Dieses muss man dann verfahrensabhängig machen, wenn man sich darüber einig ist, wie dieses Verfahren ablaufen soll. Das wäre eigentlich die geeignete Möglichkeit zu sagen, jetzt können wir zu einer vorläufigen Kostenabschätzung kommen. Kostenabschätzung – ich kenne kaum einen Hersteller, der mit einer neuen Idee auf den Markt geht, ohne dieses vorab irgendwo sich selber angeguckt und geprüft zu haben. Ich glaube nicht, dass irgendeiner jetzt etwas neues hinstellt und das an den Tierhalter abgibt und sagt: „Das kannst du unbedenklich nehmen, deine Tiere haben keine Verletzungen davon.“ Denken Sie an die Fußballproblematik bei Sitzstangen u. ä. Und wie ich die Hersteller kennengelernt habe, haben sie alle entweder irgendwo einen kleinen Stall oder ein abgeteiltes Teil, wo sie wenige Tiere halten und dieses auch erst erproben. Und genau das ist ja schon die Grundlage für ein Prüf- und Zulassungsverfahren, wo ich schon mit solchen Sachen käme.

Zu Ihrer Anmerkung, das jetzt alles in Ordnung ist. Das Prüf- und Zulassungsverfahren wird nicht eingeführt, weil alles in Ordnung ist oder nicht in Ordnung ist. Das muss man, glaube ich, ganz unabhängig voneinander sehen. Aber „alles in Ordnung“ ist mitnichten. Und wenn noch heute in einem neuen Stall Spaltenböden angeliefert werden, die nicht entgratet sind, dann muss ich sagen, bestärkt mich das wirklich darin, zu sagen, wir brauchen ein Prüf- und Zulassungsverfahren. Und dazu könnte ich Ihnen noch ganz viele Beispiele aufführen.

Vorsitzende: Leider ist jetzt die Zeit der FDP abgelaufen. Sie werden sehen, das gleiche Schicksal ereilt die anderen Fraktionen auch. Deswegen können wir nicht noch auf die weiteren Fragen eingehen.

Abg. Eva Bulling-Schröter: Meine Fragen gehen an Frau Schneider. Ich habe gehört, obligatorischer Tierschutz-TÜV befördert Innovationen, auf der anderen Seite behindert er sie. Ich würde gerne von Ihnen noch einmal detailliert hören, wie Sie das sehen? Und dann würde ich gerne noch wissen, wie Sie im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Tierschutzes, das QS-System bewerten und beurteilen?

Helke Schneider: Vielen Dank für die Frage. Befördert Innovationen, wir haben das jetzt schon an mehreren Stellen gehört, die einen sagen „nein“, die anderen sagen „ja“. Es geht darum neue Akzente zu setzen. Wir produzieren in Deutschland erfolgreich Nutztiere. Produzieren ist der übliche Sprachgebrauch, wir schlachten derzeit mehr als 50 Millionen Schweine, Herr Breuer hat schon darauf hingewiesen. Wir bringen auch diese Produkte sehr erfolgreich auf deutschen und anderen Märkten unter. D. h. da draußen funktioniert vieles. Aber es gibt mehr als satt und sauber. Das spüren unsere Verbraucher und signalisieren uns das ständig. Und wir sollten eigentlich, wie schon mehrfach betont, jetzt den Wind mitnehmen, den wir haben - auch wenn wir aktuell jetzt eine ganz schwierige Situation in manchen Bereichen haben -, den Weg frei räumen, um daraus noch mehr zu machen. Das Credo in der Tierhaltung lautet eigentlich schon seit Jahren: Tiergerecht und kostengünstig. Das steht in jeder Stallbeschreibung, wenn irgendwo was eröffnet wird und neu gemacht wird, oben drüber. Das ist eigentlich das Ziel. Und trotzdem haben wir noch nicht für alles die perfekten Lösungen. Gerade die Schweine sind sehr kompliziert in dem Bereich, das Geflügel ist sehr kompliziert.

Wir haben im Rinderbereich sehr viel erreicht. Ich selbst und andere sind seit 20 Jahren unterwegs und haben vor 20 Jahren gesagt: Leute, Milchkühe kann man in offenen Stallhaltungen halten, mit Außenklima, mit Laufhof. Natürlich waren das Lachnummern vor 20 Jahren. Und heute sind in Bayern durch eine flexible Einzelmaßnahmenförderung, durch die Arbeit an der Basis, durch Beispiele zeigen, beraten, entwickeln, Dinge entstanden, die waren wirklich eine Lachnummer. Das ist heute nicht mehr vorstellbar, aber es war so. Mastbul-

len wurden in meiner Ausbildung in voll klimatisierten, isolierten Ställen gehalten. Damals habe ich auch schon gesagt, mehr Luftraum würde doch vielleicht mehr Sicherheit in der Tierhygiene bieten. Nein, unser Lüfter löst das. Heute spricht da kein Mensch mehr drüber. Heute sagt man, mehr Luftraum bietet mehr Sicherheit für die Tierhaltung, mehr Komfort fürs Tier, mehr frische Luft, weniger Keime etc., mehr Tiergesundheit.

Diese Dinge müssen wir gerade im Bereich Schweine und Geflügel anschieben, weil wir da noch nicht perfekt sind. Und das, was wir da anschieben können, bringt Nutzen für die Tierhalter und für die Landwirtschaft. Wir haben gerade das Beispiel der entgrateten Spaltenböden gehört. Es passiert wirklich täglich - und ich bin vor allen Dingen in neuen Ställen unterwegs und draußen -, dass solche Einrichtungen geschaffen werden, die die Tierhalter sehr viel Geld kosten und anschließend noch mal sehr viel Geld kosten, wenn 400 Jungsauen aufgestallt werden und 200 nach sechs Wochen wieder rausgehen, weil sie eigentlich nicht mehr gehen können und für die Produktion untauglich sind. Dann streiten sich Futterwirtschaft, Züchtungsunternehmen, Landwirtschaft, Stallbauunternehmen miteinander, wer schuld ist. Das der Spaltenboden dran schuld ist, ist eigentlich komischerweise die Frage, die zuletzt gestellt wird. An erster Stelle heißt es immer, die Genetik ist schuld, das Futter war nicht in Ordnung oder irgendwas anderes. Wir müssen den Blick auf diese Dinge schärfen und damit kommen wir überall vorwärts, auch in der Wettbewerbsfähigkeit unserer Tierhaltung.

Das QS-System – danke für das Stichwort – ist ein gutes Beispiel dafür, wie aus der Wirtschaft heraus Systeme etabliert werden konnten, die tragfähig sind, die funktionieren, ohne dass sie überwältigend viel Kosten oder Aufwand verursachen. Wenn wir uns an dem Modell orientieren - wir arbeiten mit nationalen Datenbanken, wir arbeiten zentral und dezentral gleichzeitig -, könnten wir vielleicht ein Modell, das zugegebenermaßen noch nicht fertig ist, entwickeln, wie wir solche Verfahren draußen etablieren, sodass sie für Tier, Verbraucher, Hersteller und Landwirte von Nutzen sein könnten.

Wir haben auch das Stichwort „Gebrauchsanweisung“, das gerade von Ihnen, Herr Breuer und Herr Starp, in der Stellungnahme auch kritisch aufgenommen wurde. Eine Gebrauchsanweisung verstehe ich so: Wenn heute in einem Großabteil für Schweine ein Rundtrog in die Ecke gestellt wird, weil es aus irgendwelchen Gründen praktisch ist, die Leitungen sind kürzer, man braucht wegen der Länge weniger Material oder es passt grad gut dahin, dann reduzieren sich die Fressplätze für die dieser Rundtrog zugelassen ist auf einmal von 25 auf 15. Darüber denkt heute manchmal wirklich keiner nach. Diese Fehler passieren und wir brauchen da mehr Aufmerksamkeit in diesen Bereichen, zum Nutzen der Tiere und zum Nutzen der Tierhalter. Da können wir viel bewegen.

Dann vielleicht doch noch zu den Kosten – nicht Ihre Frage, aber ich möchte noch die Chance ergreifen, dazu etwas zu sagen. Wir haben eben 15.000 Euro gehört als Gutachten für eine BImSch-Stellungnahme. Wenn wir 15.000 Euro brauchen, um ein System zuzulassen oder einen Teil eines Systems und das verteilen auf 40 Millionen Schweine in einem Jahr oder vielleicht sogar auf zehn Jahre, dann sind die Kosten deutlich anders zu beurteilen, als wenn wir da sagen würden, 15.000 Euro zahlt ein einzelner Landwirt, das wird nicht der Fall sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank. DIE LINKE. hat jetzt noch anderthalb Minuten.

Abg. Ulrike Höfken: Also zunächst einmal vorausgeschickt zu einer Bemerkung von Herrn Breuer zur Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung: Ich meine, das ist vielleicht anders zu interpretieren. Ich denke, es geht da um die Steigerung der pflanzlichen Erzeugung, möglicherweise auch zu Lasten der Quantität in der Tierhaltung. Also ich glaube, die Qualität wird da in Zukunft eine große Rolle spielen und eine große Chance sein. Ich sehe – ich meine, TÜV sollte man nicht sagen – die Zulassungsregelungen eigentlich als positiv. Das fin-

de ich auch von den Experten noch mal recht gut bestätigt, dass eine Zulassungsvereinfachung damit einhergeht, auch im Hinblick auf die Gesetzesgrundlage. Es entlastet auch die Betriebe, die QS angehören, und dass sind immer mehr, die sich solchen Regulierungen unterwerfen, solchen Zertifizierungen oder öko etc. und ich denke, es ist auch eine Kostensenkung, was die Tiergesundheit angeht. Sie haben mir aus der Seele gesprochen. Was haben wir alles erlebt an Haltungssystemen, die völlig kontraproduktiv gewesen sind. Also mehr Objektivität in der Beurteilung hilft da sicher weiter und auch mehr Erfahrung, die damit gesammelt werden.

Meine Frage an Herrn Dr. Hörning betrifft die Kosten. Wie beurteilen Sie, diese in Bezug auf die Landwirte – Landwirte sind ja Kunden und nicht etwa Hersteller. Und das Zweite ist ein Bereich, der angesprochen wurde, die Flexibilität. Wenn es, ich sage mal, innerhalb eines Haltungssystems sich als gut erweist, da noch etwas zu verbessern von Seiten des Landwirts, wie wird das denn geregelt? Und dann die Mitarbeit der Verbände, das ist sicherlich eine wichtige Frage, Unabhängigkeit und Mitarbeit der Verbände, wie soll das geregelt werden?

Prof. Dr. Bernhard Hörning: Ich habe gestern noch mal mit dem Leiter der Prüfstelle für Tiergerechtigkeit in der Schweiz telefoniert, der sagte mir, dass 80 % der bisherigen Bewilligungen ausschließlich nach Aktenlage entschieden werden. Da sind jetzt in 25 Jahren 1.500 Bewilligungsverfahren gelaufen. Nach Aktenlage, es gibt einfach entsprechend ähnliche Systeme, Fütterungs-Tränke-Einrichtungen z. B., wo man Informationen hat, wo gar keine Prüfung erfolgen muss.

Nur in einem Teil der Fälle kommt es zu Prüfungen, teilweise in der Praxis oder in der Prüfstelle selber, das ist beides möglich. Und nur im kleinen Teil kommt es zu aufwendigen Prüfungen etwa in Form von Doktorarbeiten zu einer bestimmten Fragestellung. Diese Verfahren hat er mit 250.000 SFR benannt. Nach meiner Vorstellung, ich hatte ja gesagt so eine Prüfstelle sollte schon vom Bund eingerichtet werden, sollte auch der Bund den Großteil der Kosten davon entsprechend übernehmen. Die Hersteller sollten beteiligt werden mit einem Anteil. Wenn wir uns das aber vorstellen, da haben Sie vielleicht einen Beitrag von 50.000 Euro zu zahlen, dann haben Sie eine Liegebox, die Sie in zehn Jahren verkaufen und geben das weiter an die Hersteller, dann ist das vielleicht ein Euro pro Liegebox, das sind doch keine nennenswerten Beträge nach meiner Darstellung.

Wichtig wäre mir auch noch darauf hinzuweisen, was der Prof. Troxler aus Wien sagte, wir sollten vielleicht einen Passus haben, dass man Einrichtungen, die in anderen Ländern unter ähnlichen Voraussetzungen geprüft sind, anerkennen kann. So machen die Österreicher das auch und das würde natürlich auch erheblich Kosten sparen, wenn wir Einrichtungen, die in der Schweiz beispielsweise schon geprüft sind, entsprechend kommentarlos übernehmen, das würde erheblich die Kosten senken.

Und zur Flexibilität noch mal: Ich hatte schon gesagt, die Hersteller sollten in den Prozess mit einbezogen werden, das Verfahren hat sich in der Schweiz bewährt. Und von wegen Innovation – dort geht der Hersteller mit einer Idee erstmal zur Prüfstelle, diskutiert das mit denen: „Was haltet Ihr davon, können wir das prüfen, wie können wir das machen?“. Und dieses Verfahren hat sich dort sehr gut bewährt, ich würde also davor warnen, von Innovationsbremsen und ähnlichen Dingen zu sprechen.

Abg. Dr. Peter Jahr: Vielen Dank für die Sachverständigen. Ich denke, einerseits ist der Gedanke verlockend, wir machen Zulassungsverfahren, definieren damit auch unbestimmte Rechtsbegriffe, was tierartengerecht ist. Es ist eine Hilfe für die Hersteller, eine Hilfe für die Landwirte und alle sind zufrieden. Ich weise nur darauf hin - als gelernter DDR-Bürger -, in der DDR war alles standardisiert. Da hatten wir Verfahren, da hatten wir die Stempel und was wir entwickelt haben, war dann die industriemäßige Tierhaltung mit Tier-Platz-

Verhältnis von 4:1 und andere Dinge. 2.000 Milchviehanlagen, die wurden dann gedoppelt, es gab Untersuchungen, um das noch mal zu doppeln. Also, davor möchte ich uns gemeinsam warnen, ein Zulassungs- und Prüfverfahren alleine muss kein Beitrag zu mehr Tiergesundheit und tiergerechter Haltung sein. Das ist das Problem, wo wir drin stecken.

Deshalb noch mal meine Fragen. Die erste geht an Frau Dr. Rusche und Frau Schneider. Wie sichern wir Innovation? Das ist ja das entscheidende. Da gingen die Meinungen ja ein bisschen auseinander, auch bei den Sachverständigen. Die einen haben gesagt, es könnte ja dann zum Ruhekissen führen, also nach dem Motto, ich habe jetzt meinen Stempel. Ich habe ein Zulassungsverfahren und nun produziere ich bis in alle Ewigkeit. Die andere Problematik ist, wenn ich schon eine gute Idee habe, wie können wir im Zulassungsverfahren absichern, dass dort nicht der Bürokratismus zuschlägt und meine gute Idee, die ich als Einzelner entwickelt habe, dann nicht zum Tragen kommt. Das zum Stichwort Innovation, weil wir uns einig sind, unbestimmte Rechtsvorgaben müssen wir definieren und da sind wir ja ständig auf dem Weg. Wir entwickeln uns ja auch ständig weiter, auch was den Tierschutz betrifft.

Zweite Frage zum Bürokratismus an Dr. Starp: Gibt es aus Ihrer Sicht Ideen, wie wir das abbauen könnten? Ich muss auch sagen, ich bin selber Landwirt, aber ich denke, die öffentliche Meinung ist ja so stark, dass natürlich die Tendenz eindeutig in Richtung Zulassungsverfahren geht. Haben Sie da Ideen, wie man den Bürokratismus dann auch effektiv senken könnte?

Dann habe ich noch eine Frage an Prof. Hartung und Prof. Hörning zum Stichwort Abgrenzung: Was wollen wir diesem Zulassungsverfahren unterwerfen – hätte ich fast gesagt. Nur – also ich bringe mal die Extreme – in großer Stückzahl serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen oder jede kleine Veränderung, also, wenn der Dorfschmied dann zum Bauern kommt und sagt: „Ich baue mal eine neue Tränke ein.“ Muss diese Tränke dann eine Genehmigung besitzen? Haben Sie da Erfahrung, ob man da Möglichkeiten hat, dies abzugrenzen. Das ist ja auch ein Beitrag zum Stichwort Bürokratisierung oder Hilfe für den Landwirt. Wir wollen nicht den Dorfschmied, der vielleicht eine neue Stange einziehen muss, einem Prüfungsverfahren unterwerfen. Aber wo ist da die Grenze zwischen beidem? Und die Grenzen sind natürlich immer wieder fließend.

Eine Frage an Frau Dr. Rusche zur Abgrenzung, Stichwort Hobbyhalter: Sollten wir nicht, da ja alles fast serienmäßig ist, was da so unterwegs ist für Hobbyhalter, ob das nun Nagetiere oder Vögel oder andere Tiere betrifft, hier nicht ebenfalls über so ein Zulassungsverfahren in dem Sinne nachdenken?

Dr. Brigitte Rusche: Herr Dr. Jahr, vielen Dank für die Fragen zum Thema, wie wir Innovation sichern. Wir haben auch eben schon gehört, dass die Frage der Kriterien für eine tiergerechte Tierhaltung bei den Tierhaltern und bei den Wissenschaftlern unterschiedlich gesehen wird. Ich denke, wenn wir einen objektiven Kreis von Wissenschaftlern haben, die über Tiergerechtheit nachdenken und beraten können, werden wir zu Ergebnissen kommen, wo die Prüfstelle sagt, dieses Haltungssystem ist nicht optimal im Hinblick darauf, was das Tierschutzgesetz vorgibt. Und wir sind ja eigentlich verpflichtet, das Tierschutzgesetz zu erfüllen. Das ist ja jetzt nicht irgendwie was neues, was also durch den Tierschutz-TÜV erfunden wird. Wir haben ja bei dem Eckpunktepapier, wo ja wirklich auch alle mitdiskutiert haben, gesagt, es muss eine Möglichkeit geben, auch Systeme oder Einrichtungsteile, wenn wir noch keinen optimalen Stand gefunden haben und noch kein optimales System gefunden, trotzdem zuzulassen. Und an der Stelle sehe ich also die Prüfstelle und die Zulassung auch als Motor für Innovation, denn da kommt ja aus dem Prüfungsgremium eigentlich schon das Signal, hier müsste weitergearbeitet werden, hier müsste optimiert werden. Und um das noch zu befördern, kann man also von Seiten der Zulassung auch sagen, wir befristen diese Zulassung mit der Bitte, die Entwicklung fortzusetzen. Wenn wir ein optimales Haltungssystem haben, dann sage ich jetzt mal aus der Sicht des Tierschutzes, sind wir dann natürlich zufrieden, wenn ein optimales System dahingehend verbessert werden

kann, dass es am Ende kostengünstiger oder verfahrenstechnisch günstiger wird. Ich denke, der Antrieb kommt von den Herstellern und den Tierhaltern. Und auch da wird dann eine Entwicklung weiter gehen. Das eine gute Idee dann immer zum Tragen kommt in dem System, ist also für mich keine Frage. Es ist eher im Gegenteil so, auch von dem, was man von den Vorrednern gehört hat, dass man mit einer guten Idee auch schnell weiterkommt, weil ein Expertengremium da ist, was einem da auch helfen kann, diese Idee zu befördern.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, die finde ich auch sehr wichtig. Ich kann dazu nur sagen aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes, und das haben wir wirklich auch schon vor der letzten Novellierung des Tierschutzgesetzes gefordert, sollte ein Prüfverfahren für alle serienmäßig hergestellten Tierhaltungssysteme gelten, auch und gerade für die Hobbyhaltung, weil wir auch gerade da immer wieder das Problem haben – und oft in sehr starkem Maße –, dass Systeme oder auch Einrichtungen hergestellt werden, die für den unbedarften Hobbytierhalter oder Betrachter optisch schön aussehen, aber für die Tiere das Gegenteil von Tiergerecht bedeuten. Nur um das noch einem klarzustellen, der Deutsche Tierschutzbund richtet sein Augenmerk keineswegs darauf in der landwirtschaftlichen Tierhaltung den Tierhaltern Knüppel zwischen die Beine zu werfen und den Hobbytierhalter in Frieden zu lassen, sondern uns geht es um den Tierschutz und von daher wäre ein Prüf- und Zulassungsverfahren für alle Systeme für uns besonders wichtig. Und auch in dem Bereich gilt es natürlich darüber nachzudenken, wie man das Wissen der Tierhalter verbessern kann, also so was wie Sachkundekurse würde ich auch für jeden Tierhalter begrüßen.

Heike Schneider: Ich darf kurz auf den zweiten Teil der Frage zuerst eingehen, welche Erfahrungen liegen vor mit zugelassenen – sagen wir es einfach mal – Betriebsmitteln, die in der Breite der Landwirtschaft dann Anwendung finden sollen. Wie funktioniert das beim einzelnen Landwirt, braucht er da einen Zettel in der Hand? Um heute jetzt noch einmal auf die Schweinehaltung als Beispiel zu kommen, die große Mehrheit der Schweinehalter produziert nach dem QS-System. Da gibt es eine zugelassene Futtermittelliste. Das ist überhaupt kein Thema mehr. Danach wird heute gefüttert. Das hätte mal einer sagen sollen, dass sich jeder Schweinehalter an eine Futtermittelliste hält. Das funktioniert, das ist kein Thema und keiner will mehr zurück. Genauso wie jedes Schwein heute auf Salmonellen beprobt wird. Was das an logistischen Anforderungen ausgelöst hat, an den Schlachtstätten, ist schon ein Thema gewesen, aber auch da möchte heute keiner mehr zurück. Jeder Vermarkter/Verarbeiter schätzt die Sicherheit, die damit erzeugt wird innerhalb seines Auftrags, innerhalb der Kette. Also, da gibt es Erfahrungen, das funktioniert und das geht. Man braucht moderne Informationsmedien dazu und dann lässt sich das auf jeden Fall lösen, ob das nun ein Futtermittel ist, was in einer Liste aufgeführt wird, oder ob das eine Tränkeeinrichtung ist, die jeder Landwirt nachschlagen kann, die online steht.

Wie stellen wir Innovation sicher? Leider muss ich erstmal rückwärts gewandt sagen, dass das, was wir derzeit haben – auch die Nutztierhaltungsverordnung, die heute morgen schon positiv erwähnt wurde von Verbänden, die diese eigentlich immer nur abgelehnt haben – keine Innovationen sicherstellt. Wir müssen doch ehrlich zugeben, dass das mehr oder weniger willkürlich ist, was wir da geregelt haben. Wir haben in verschiedenen Punkten auch schon darauf hingewiesen. Wir brauchen eine innere Kehrtwende, um sicher zu stellen, dass mit so einem Zulassungsverfahren auch wirklich etwas passiert. Wenn das so endet, dass man dann z. B. eine neue Absperrvorrichtung als „nicht wesentlich verändert“ definiert, um aus dem Verfahren draußen zu bleiben und eben Zulassungskosten o. ä. zu sparen, dann haben wir nichts erreicht. Wir müssen die freiwillige Situation erreichen, die Herr Hartung schon mehrfach angesprochen hat, wir müssen eine Win-win-Situation erzeugen zwischen Hersteller, Landwirtschaft und auch dem Prüfenden. Alle müssen ein Inte-

resse an dem Verfahren haben, dass da was bei passiert. Ansonsten können wir uns doch relativ viel von dem ganzen Vorhaben sparen.

Wir haben heute und auch sehr lange schon etablierte Einrichtungen in Deutschland. Die KTBL, DLG, die sich mit solchen Prüfungen seit Jahrzehnten oder Generationen kann man sagen, befassen. Wir haben da sehr viel Know-How und die DLG ist in den letzten Jahren einen Weg gegangen, um die Verfahren attraktiver zu machen, gerade im Bereich Tierhaltung. Der Weg hat nicht funktioniert. Warum ist das so in Deutschland? Wir haben eine von der Verfahrenstechnik dominierte Tierhaltung. Wenn wir jetzt sehen, wie die EuroTier anläuft, die zentrale Messe für Tierhalter in Europa, wie Innovationen angekündigt werden, immer wieder steht die Verfahrenstechnik im Mittelpunkt. Und wir müssen davon einfach irgendwann jetzt einmal ein Stück abrücken, um vorwärts zu kommen. Wir arbeiten da draußen auf einem hohen bis sehr hohen Niveau. Unsere Schweinehalter – noch einmal die Schweinehalter – besuchen ständig oder - ganz beliebt - derzeit Veranstaltungen, da sprechen sogenannte Schweineflüsterer. Sie alle kennen vielleicht den Pferdeflüsterer, der in der Lage ist, ein verhaltensgestörtes Pferd und seine Besitzerin zu beeinflussen. Es gibt wirklich Schweineflüsterer, die kommen momentan nicht aus Deutschland, die kommen noch aus den Niederlanden, aber worum geht es da? Es geht genau darum, um die letzten Stellschrauben, die wir eben in der Erzeugung draußen noch nicht so im Griff haben, in den Griff zu bekommen. Und da spielt jetzt das Tierverhalten und dann in der Folge immer wieder natürlich selbstverständlich die Tiergesundheit eine große Rolle. Wir sind an den Stellschrauben, wie ernähren wir ein Tier, wie bekommen wir das marktkonform an den Haken, das ist alles gelöst. Aber wir haben trotzdem Krankheitsbilder und –symptome - das sind auch nie mehr einzeln isolierte Krankheiten, sondern es sind immer Syndrome von denen wir heute sprechen, die breitflächig auch das, was da draußen unsere Nutztiere leisten, beeinträchtigen - und das ist irgendwann auch immer tierschutzrelevant.

Dr. Michael Starp: Wir wollen auch Innovation beim Tierschutz und ich betone – das wurde ja auch vorher gesagt – wir haben in der Vergangenheit auch schon viel erreicht und das lasse ich auch nicht in Abrede stellen und die Entwicklung geht weiter, auch ohne Prüf- und Zulassungsverfahren. Die Frage ist, ob wir uns die Bürokratielast für dieses obligatorische Verfahren antun und Sie haben erwähnt, wir haben drei, möglicherweise vier Ablehnungen, das meiste ist Buchführung, das ist reine Bürokratie, sonst nichts. Wir werden Aktenberge füllen und das wollen wir nicht.

Worum geht es? Wenn wir das dann wirklich wollen, geht es um wirklich wesentliche Neuerungen, die wirklich was ganz Neues darstellen? Und da ein Zulassungsverfahren mit Gesprächen mit Experten und einem vernünftigen und standardisierten Verfahren durchzuführen, da bin ich gern dabei. Aber das heißt doch nicht, dass wir alle Verfahren dort mit einbringen müssen, das gibt eine wahnsinnige Bürokratie, die am Ende mehr schadet als das, was wir dann dort erreichen können. Deshalb bin ich für ein fakultatives Verfahren mit Anreizsystem für die Herstellung.

Abg. Waltraud Wolff: Ich habe in dieser Anhörung gehört, dass wir durch die Bank weg froh sein können, wenn wir verbindliche Rechtsbegriffe bekommen, die Vereinheitlichung bringt uns Vereinfachung, wir müssen vom Verbraucher her denken, es kann einen Innovationsschub geben und kein Hindernis und die Beispiele, die wir aus der Schweiz gehört haben, denke ich, geben uns Anlass da auch mutig jetzt Schritte zu vollführen - zumal die Bundesländer an unserer Seite sind.

Eine Frage, die noch nicht gestellt worden ist, Herr Dr. Hartung: Sie haben vorhin bei Ihrer Einlassung gesagt, wir müssen mal vom Verbraucher her denken. Wenn wir das tun und sagen, Sicherheit, Qualität, Tierschutz und Umweltschutz spielen eine große Rolle, dann möchten Verbraucherinnen und Verbraucher ja auch sehen, wie ihre Lebensmittel erzeugt wurden. Können Sie sich vorstellen, wie man labeln könnte, ob man zu-

sätzlich was braucht oder ob man mit diesem Prüf- und Zulassungsverfahren gleichzeitig auch eine Kennzeichnung vorschlagen kann für die Lebensmittel, die dann im Regal liegen?

Und dann möchte ich noch einmal Frau Dr. Dayen wegen des Bürokratieaufbaus, der eben jetzt noch mal vom Bauernverband angesprochen wurde, fragen: Ich habe heute Vormittag gehört, dass wir entbürokratisieren, weil es eben einfacher wird, weil wir hier Möglichkeiten haben, den Aufwand für die Geräte- und Stallhersteller zu verringern, und dass der Prüfaufwand in den Behörden eigentlich auch niedriger wird. Könnten Sie das vielleicht noch mal erläutern?

Und dann noch mal einen letzten Satz zu Herrn Breuer. Herr Breuer, vielleicht ist nach dieser Anhörung auch eine Möglichkeit für den ISN diese Prüf- und Zulassungsverfahren als Chance und nicht als Zwang zu begreifen.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Vielen Dank, Sie bringen eigentlich eine der Kernfragen wieder zurück in die Diskussion. Wir tun das natürlich zum Schutz des Tieres und zum Wohlbefinden des Tieres. Aber diese Tiere, über die wir hier sprechen, würden nicht gehalten, wenn der Verbraucher sie nicht nutzen würde. Das bedeutet, hier besteht ein sehr enger Zusammenhang. Ich stelle mir vor, dass solch ein Verfahren über die einzelnen Stufen, die wir hier besprochen haben, gerade das Verbrauchervertrauen insbesondere fördert oder auch in Teilen zurückbringt. Man kann sehr wohl dann solch ein System, was geprüft ist, mit einem Label oder einer Kennzeichnung versehen, dass man sagt, dieses Verfahren ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein Verfahren, das tierschutzgerecht ist. Ich weiß, dass die Diskussion immer besteht, unsere Gesetze sind ja schon so und das müsste schon tierschutzgerecht sein. Aber das ist nur das bestehende Gesetz. Wir wissen um die Defizite, die hat Frau Dr. Dayen vorhin auch erklärt. Also ich stelle mir vor, dass man damit auch einen Wettbewerbsvorteil dann erzielt und in diesem Sinne würde ich das also sehr begrüßen, wenn man das miteinander verbinden könnte.

Dr. Marla Dayen: Bürokratieabbau, wenn Sie sich die Genehmigungsunterlagen ansehen, die für Tierhaltung erforderlich ist, dann sehen Sie, dass dort ausführlich beschrieben werden muss, beispielsweise welches Haltungssystem ich nehme, wie viel Tiere ich dort halten kann, was ich damit machen kann usw. Also Unterlagen, um beurteilen zu können, ob dieses gewählte Haltungssystem den Anforderungen des Tierschutzrechts entspricht, haben einen größeren Umfang. Und dieses kann ich sehr wesentlich reduzieren, indem ich belege, vielleicht sogar auf einem Blatt belegen kann, ich nehme dieses und jenes Verfahren, das ist zugelassen und ich werde es bestimmungsgemäß einbauen.

(Abg. Goldmann fragt etwas ohne Mikro)

Die Möglichkeit ist gegeben. Vielleicht noch mal ganz kurz dazu: Im Landkreis Cloppenburg gibt es eine Regelung, dass beispielsweise für die Abluftprüfung ein Gutachten vorgelegt werden musste. Dieses hat man durch eine Zulassung erleichtert und man ist von 80 Seiten Antragsunterlagen auf eine DIN-A4 Seite heruntergekommen. Und ich gehe davon aus, dass ich auch hierbei eine deutliche Verringerung der Antragsunterlagen habe, was heißt, dass ich zu einer deutlichen Verringerung der Nachfragen komme, der Nachforderungen u. ä. Insofern sehe ich darin einen wesentlichen Bürokratieabbau insbesondere aber eine Erleichterung dadurch, dass ich zu einer einheitlichen Auslegung komme und dass nicht die Landkreise – das hatte ich ja schon gesagt - in den unterschiedlichen Gegenden Deutschlands unterschiedlich entscheiden.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Inwiefern wäre z. B. die Verstärkung der Forschung für den Tierschutz zweckdienlich, für die Umsetzung auch unseres Vorhabens? In dem Bereich sehe ich erhebliche Defizite, die sich bislang auch nicht haben beheben lassen. Ich glaube, dazu bedarf es verschiedener Anstrengungen. Wenn man diesen Bereich auch in der Weise unterstützt, dass wir auch dort zu besseren Beurteilungskriterien kommen, wo man dieses Verfahren dann parallel ergänzen könnte, zu dem was wir bereits heute haben oder bereits wissen. Wenn vielleicht da noch einmal der Kollege Hartung Stellung nehmen würde. Und vielleicht haben wir ja noch einen Hochschulwissenschaftler da, als Ethologen, wie das von der Warte gesehen wird.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Vielen Dank für die schöne Frage. Als Universitätsprofessor freut man sich über so was natürlich besonders. Aber Sie sprechen ein großes Defizit an. Wenn wir die Experten haben wollen, die das vernünftig beurteilen, dann müssen wir auch welche ausbilden. Insofern ist die Ausbildung wichtig und diese Leute können dann auch die Multiplikatoren sein. Es war sehr schön vorhin auch ausgeführt worden, dass auch die landwirtschaftliche Fortbildung dabei wichtig ist. Wir führen z. B. in der tierärztlichen Hochschule seit einigen Jahren regelmäßig Kurse auch im Tierschutz für die Geflügelwirte durch. Am Anfang war große Skepsis in der Wirtschaft, aber dann ist das sehr gut angenommen worden und die kommen gerne. Nur man braucht natürlich die Lehrer für die Leute. Insofern kann ich nur Ihre Forderung voll unterstützen.

Prof. Dr. Bernhard Hörning: Wir haben in Deutschland nur ganz wenige Lehrstühle für Nutztierethologie. Im Grunde fehlen die an den Ausbildungsstätten für die Agrarwissenschaften und wir haben im Bereich Veterinärmedizin eben Professuren für Tierschutz, die das dann zum Teil mit abdecken müssen. Also hier ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern die Forschung noch sehr stark unterausgestattet und ich würde mir schon versprechen, dass durch ein solches Verfahren, wenn dort eine zusätzliche Stelle mit eigenen Wissenschaftlern geschaffen würde, die Forschungen auch entsprechend verstärkt werden könnten.

Abg. Mechthild Rawert: Ich möchte gerne noch einmal auf dieses Stichwort Verbrauchervertrauen zurückkommen – diese Frage geht an Sie, Herr Prof. Hartung. Ich vertrete hier einen großstädtischen Wahlkreis, nämlich hier Berlin. Das kennzeichnet sich dadurch, dass mittlerweile fast nichts mehr an Produktionswissen vorhanden ist, daher gibt es ja in einem großstädtischen Gebiet grundsätzlich zwei Tendenzen. Die einen, die den Tierschutz also für sehr hochwertig halten und die anderen – da keinerlei Kenntnisse vorhanden, ich komme selber auch aus einem ländlichen Gebiet, weshalb ich das auch beurteilen kann – die sagen, hat das für mich einen Wert? Daher meine Fragestellung noch mal: Könnten Sie das noch einmal ausdifferenzieren, Tierschutz als Qualitätsmerkmal im Hinblick auf Verbrauchervertrauen, auch für Verbrauchende, die letztendlich wenig noch vom Produktionsprozess verstehen.

Prof. Dr. Jörg Hartung: Man spricht bei diesen Faktoren, der Qualität jetzt von Fleisch, Milch oder Eiern, von der sensorischen Qualität. Das schließt also diesen Bereich der Psychologie in gewissem Maße mit ein. Aus EU-weiten Studien, an denen auch wir teilgenommen haben, ist bekannt, dass im Grunde genommen die Hausfrau, die einkaufen geht, jetzt was kaufen möchte, das soll gesund und sicher sein. Keine Mutter kauft für das Kind etwas, was irgendein Risiko enthält. Und wenn dieses Vertrauen hergestellt wird oder ein kleiner Baustein durch diesen Prozess ist, wäre das etwas Wichtiges. Man muss den Verbraucher ja auch nicht überfordern, er kann nicht den ganzen Tag darüber nachdenken, wie viel Pikogramm von irgendwas ist da drin oder da drin, und er kann das auch nicht wissen. Er möchte das zum großen Teil auch gar nicht in Einzelheiten wissen, er hat ganz andere Probleme in seinem Alltag. Hier können wir einen Beitrag für diejenigen leisten, die sich verstärkt dafür interessieren. Da sollten auch, zusammen mit der Landwirtschaft, Betriebe vor-

zeigbar sein, die dann aber nicht nur Showbetriebe sind, sondern auch den Standard repräsentieren. Ein weiterer Aspekt ist wichtig, dass man auch in die Schulen geht und dort über den Tierschutz, aber auch über Ernährung spricht. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, der hängt zusammen.

Abg. Eva Bulling-Schröter: Meine Frage an Frau Dr. Rusche. Vielleicht können Sie noch einmal etwas zur drohenden Abwanderung der Tierhaltung aus Deutschland sagen oder der nicht-drohenden Abwanderung bezüglich der Einführung des Tierschutz-TÜVs.

Dr. Brigitte Rusche: Also für mich ist ein Tierschutz-TÜV oder ein Zulassungsverfahren eine vertrauensbildende Maßnahme. Ich denke, dass der deutsche Verbraucher, der den Tierschutz auch immer stärker im Blick hat, das auch honorieren wird, wenn er zuverlässig auf deutsche Produkte zurückgreifen kann. Und ich kann nur aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sagen, wir werden dann auch alles dafür tun, wenn wir in Deutschland auch wirklich bessere Standards an der Ladentheke haben und auch finden können, dass wir das dem Verbraucher auch weitergeben werden. Also von daher sehe ich das als eine Chance und nicht als ein Risiko. Wenn Sie nur über den Preis gehen, denke ich, haben wir à la longue sowieso schlechte Karten in Deutschland.

Abg. Nicole Malsch: Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Dayen und Frau Dr. Rusche. In dem Papier, das Sie uns mitgebracht haben, hat ja der organisierte Tierschutz eine wichtige Rolle gespielt bei der Erarbeitung dieses Konzepts. Mich würde interessieren, wie Sie die paritätische Beteiligung der Tierschutzverbände im vorliegenden Entwurf beurteilen und welche Rolle Sie sich wünschen würden, wenn Sie frei wählen könnten.

Dr. Maria Dayen: Wir haben in dem Papier ja Vorschläge für einen Beirat gemacht und haben eine bestimmte Beiratszusammensetzung vorgeschlagen, in der sowohl die Hersteller, die Tierhalter, die Wissenschaftler als auch die Tierschutzorganisationen vertreten sind. Und ich glaube, wir haben da eine sehr gute Mischung gefunden, sodass wir sagen müssen, in diesem Beirat muss man durch Argumente überzeugen und muss immer diejenigen auf seine Seite holen, die eher den neutralen Teil darstellen. Insofern denke ich, dass genau so eine Mischung auch in Ordnung ist und vielleicht - da ich die Leiterin war - kann Frau Rusche etwas zur Beteiligung in unserer Arbeitsgruppe sagen, da wäre sie sicherlich prädestinierter.

Dr. Brigitte Rusche: Ja vielen Dank. Wir haben in der Arbeitsgruppe natürlich sehr intensiv diskutiert. Wir sind auch von unterschiedlichen Vorstellungen ausgegangen. Ich will das also von der beratenden Kommission her noch mal sagen, dass die Allianz für Tiere, also nicht nur die Tierschutzverbände, sondern der etwas größere Rahmen, sich eigentlich einen Beirat für die Prüfkommision gewünscht hat, in dem Vorschlagslisten paritätisch zu 50 % von den anderen Verbänden und zu 50 % von den Tierschutzverbänden bzw. Verbraucherschutzverbänden vorgeschlagen werden – also es geht dabei um Fachwissenschaftler, die vorgeschlagen werden - und dass wir bei der Zulassungsstelle eine zweite Gruppierung haben, wo direkt die Verbände mit am Tisch sitzen, weil es da auch um politische Abwägungen geht. Ich denke aber, der Vorschlag, der jetzt in diesem gemeinsamen Papier erarbeitet worden ist, ist ein guter Kompromiss und ich hoffe, ich habe das jetzt noch einmal so dargestellt, um auch deutlich zu machen, dass sehr wohl auch von Seiten der Tierschutzverbände und Verbraucherschutzverbände Kompromisse eingegangen worden sind. Und wir denken, dass es zumindest eine gute Basis wäre, um zu starten und wir würden uns sehr wünschen, dass es auch mal als ein Angebot aus unserer Ecke zur vertrauensbildenden Maßnahme gesehen wird und nicht nur als Bedrohung und Angriff.

Vorsitzende: Damit wären wir dann auch am Ende unserer Anhörung. Punktgenau wie Sie sehen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen für die intensive Diskussion und Ihre kompetenten Beiträge, die die Beratungen sicher weiter beflügeln werden. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen und dem Sekretariat für die Vorbereitung und beende damit diese Anhörung.

Schluss der Sitzung: 10:00 Uhr